Krakauer Zeitung.

Nro. 266. Samstag, den 20. November **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November l. J. den Lemberger Landesgerichtsrath, Joseph Eminowicz, zum Ober-Landesgerichtsrathe in Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Kreisvorstande zu Temesvar, Herrmann Daublebsky Freiherr v. Sternek, die Leitung des Trienter Kreises zu übertragen und demselben zugleich den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Professor an der Wiener Universität, Dr. August Kunzek, das Ritterkreuz des großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Konzepts-Adjunkt im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Dr. Hugo Brachelli, die ihm verliehene königlich Hannover'sche Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen dürfe.

Die Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Kreisgerichts-Adjunkten, Georg Matena und Mathias Kugler, zu Bezirksamts-Adjunkten in Böhmen ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichts-Adjunkten in Siebenbürgen, Heinrich Theiß, zum definitiven Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Klausenburg ernannt.

Der Justizminister hat den Notariats-Konzipienten in Wien, Dr. Jakob Schüller, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten in Siebenbürgen ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten an der Unter-Realschule zu Görz, Alois Kolaric und den Lehramts-Kandidaten, David Kolarsky, zu Lehrern der Unterrealschule zu Pirano ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat den Rechnungs-Offizial der k. k. Tabak- und Stempel-Hofbuchhaltung, Karl Walnbeck, zum Rechnungsrathe dieser Hofbuchhaltung ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. November.

Aus Berlin erfährt man, über die neuesten Vorschläge zur Besetzung der erledigten diplomatischen Posten folgendes: Für Wien Graf Pourtales (nach einer früheren Version war auf den Grafen Dönhoff, 1842 zum Bundestagsgesandten ernannt und 1848 für kurze Zeit Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Preußen, reflectirt worden), für Frankfurt a. M. Freiherr v. Werther, derzeit in St. Petersburg, v. Bismark-Schönhausen nach St. Petersburg, v. Usedom (reactivirt) nach Brüssel, Balan nach Konstantinopel. Man schreibt ferner von dort über eine vertrauliche Kundgebung des Prinzen-Regenten an das neue Ministerium, die in Form eines ihnen am 8. d. übergebenen Actenstückes bestehe und gewissermaßen ein Regierungs-Programm enthalte. Zweck derselben sei im wesentlichen, mit Rücksicht auf die neuerwachten Hoffnungen der Demokratie und einiger Utopisten, auszusprechen, daß der Prinz weit entfernt sei, äußerste Richtungen zu begünstigen oder wohl gar die Regierung an deren Spitze treten zu lassen, daß er vielmehr, treu der Devise des Königthums von Gottes Gnaden, die wahren Interessen der Dynastie, des Staates und der Bevölkerung, auf wahrhaft conservativem Wege, also mit strenger Beachtung der bestehenden Gesetze, aber auch mit Wohlwollen und aufrichtiger Neigung zu Reformen, wo solche nöthig oder nützlich, zu fördern fest entschlossen sei — ein Gedanke, der rücksichtlich der äußeren und der inneren Politik, so wie in Bezug auf die einschlägigen Ressorts der einzelnen Ministerien in dem genannten Actenstücke des weiteren entwickelt wird. Die Nachricht wird — die Existenz des Actenstückes vorausgesetzt — die wahren Patrioten in Preußen nur befriedigen können, ohne diejenigen zu entmuthigen, welche mit der Politik des abgetretenen Ministeriums nicht einverstanden und dem gegenwärtigen ihre volle Unterstützung zu widmen entschlossen waren.

Zur Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit, schreibt man der „Reform": „Wir hören, daß von Altona aus Anstalten getroffen werden, um die Mitglieder der Ständeversammlung zu einer vorläufigen Besprechung einzuladen, um sich über die Haltung zu verständigen, die sie in Itzehoe einzunehmen haben. In gut unterrichteten Kreisen heißt es, Herr v. Scheel-Plessen werde Minister für Holstein werden."

Nach einer telegraph. Depesche aus Hannover hat die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 17. d. in der Schlußabstimmung das Gesetz über Gerichtsverfassung mit 23 gegen 13 Stimmen verworfen.

Wie vorauszusehen war, hat der von der Adreß-Commission der belgischen Kammer vorgelegte Adreßentwurf durch seine Ausfälle auf die klerikale Partei eine energische Demonstration von Seite der letzteren zur Folge gehabt. In der Kammersitzung vom 16. d., in der die bereits erwähnte Adresse zur Debatte kommen sollte, gab der Führer der Rechten, Hr. Graf v. Theux, folgende Erklärung ab: „Der uns vorgelegte Adreß-Entwurf ist wider allen parlamentarischen Brauch abgefaßt; er ist eine Herausforderung, eine Beleidigung für die Minorität, indem er namentlich auf die Gefahr hinweist, gewisse mit unserer Verfassung und unseren Sitten gleich unvereinbarliche Zustände neu erstehen zu sehen. Die Geschichte unserer Partei sowohl, wie die von uns geleisteten Eide dienen zur Entgegnung auf eine also kränkende Zumuthung. Die Minderheit kann demnach nicht, ohne ihrer eigenen Würde zu nahe zu treten, an der Debatte Theil nehmen. Diese Erklärung haben meine verehrlichen Freunde mich beauftragt, der Kammer gegenüber abzugeben." Unmittelbar nach Beendigung dieses Vortrages trat Hr. v. Theux, wie die „Köln. Ztg." berichtet, von seinem Platze zurück und verließ, gefolgt von der Mehrzahl der klerikalen Mitglieder, den Sitzungs-Saal. Nichts desto weniger ward bei der Abstimmung die Adresse mit 53 gegen 9 Stimmen genehmigt.

In der Angelegenheit des jungen Mortara sollen, wie aus Paris nach Berichten aus Rom mitgetheilt wird, Reclamationen mehrerer Großmächte stattgefunden haben, jedoch abgelehnt worden sein. (Eine Bestätigung dieser Meldung ist abzuwarten.)

Die zu Rom erscheinende „Civiltà cattolica" bringt eine genaue Darlegung des Verhaltens der kirchlichen Autoritäten gegenüber der Familie Mortara.

Die Angelegenheit der französischen barmherzigen Schwestern gab am 31. v. Mts. in Lissabon Anlaß zu einer öffentlichen Versammlung im Lokale des Theaters Dona Maria. Mehr als 1200 Personen sollen daran Theil genommen haben. Der Präsident des Meetings, Herr Herculano, machte den Vorschlag, im Wege von Subskriptionen ausschließlich nationale Schulen zur Erziehung der Töchter aus den höheren und den Mittelklassen zu gründen. Sehr lebhafte Reden folgten der Ansprache Herrn Herculano's und eine Kommission wurde beauftragt, einen Entwurf zu verfassen, der in der nächsten Versammlung diskutirt werden solle.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Triest vom 18. d. ist Herr Gladstone auf seiner Reise nach Corfu dort eingetroffen und gedachte am 19. d. am Bord des „Terrible" seine Weiterfahrt anzutreten.

Zu Gladstone's Mission nach den jonischen Inseln bemerkt die Times: „Wie die Dinge jetzt stehen, ist Sir Young's Depesche das allerletzte Actenstück, welches ans Licht der Oeffentlichkeit hätte kommen sollen. Es war augenscheinlich gar nicht für den Druck geschrieben, aber, sollte es überhaupt veröffentlicht werden, so hätte sich dafür ein unglücklicherer Zeitpunct unmöglich aussuchen lassen. So viel Rücksicht war die Regierung doch Herrn Gladstone schuldig, um ihre Entscheidung scheinbar — wenn nicht wirklich — bis zu seiner Rückkehr zu verschieben. Aber jetzt ist das Geheimniß seiner Sendung ihm vorausgeeilt oder begleitet ihn. Die schlauen Jonier werden so gut wie er selbst Bescheid wissen. Sie werden ihm mit dem Hinweis auf die obige Ansicht des Lord-Oberkommissärs entgegentreten, daß die Tage der britischen Herrschaft auf den jonischen Inseln gezählt seien. Sie werden gewiß auch das tröstende Bewußtsein haben, daß jene feste Ueberzeugung durch keinerlei Reden oder Thun von ihrer Seite erschüttert werden kann. Sind sie factiös, panhellenisch und bitter antienglisch, so können sie ja als eine edle, unter der Last eines fremden Joches knirschende Race unsere Sympathien fordern. Verhalten sie sich ruhig und anstandsvoll, so ist der Schluß derselbe, denn ein so ruhiger Zwischenmoment kehrt vielleicht nie wieder und die Gelegenheit, ohne den Skandal eines offenen und gewaltsamen Bruches zu scheiden, ist zu verlockend, um weggeworfen zu werden. So gerüstet, werden die Griechen in der That unüberwindlich sein.

△ **Wien,** 18. Novbr. Mit der französischen Expedition nach Cochinchina scheint die Absicht einer bleibenden Festsetzung verknüpft zu sein, welche zum Schutze der christlichen Religion daselbst auch wirklich unerläßlich erscheint. Ohnehin war Frankreich vor siebzig Jahren im Besitz einer Niederlassung an demselben Punkte, wo jetzt die Landung erfolgt ist. Da die Gegend daselbst sehr ungesund ist, so dürften wir wohl bald die Nachricht erhalten, daß die Franzosen nach der Hauptstadt Hue gegangen sind und sie in Besitz genommen haben, um sie und das ganze Reich Anam, wenn möglich, zu behalten. Wenigstens deutet dies das „Pays" an, indem es sagt, daß der Admiral Rigault de Genouilly, die Antwort des Kaisers von Cochinchina auf seine Forderungen möge annehmend oder ablehnend lauten, jedenfalls nach der Hauptstadt ziehen werde, denn wenn man diese besitze, sei man Herr des ganzen Königreiches Anam. So wird man vielleicht abermals in jenen Breiten die französische Herrschaft sich erheben sehen, um dann wohl den Verlauf der früheren zu nehmen. Jedenfalls scheint über den ganzen südöstlichen Theil von Asien ein großer Geschickeswechsel hereinbrechen zu wollen.

Die überraschende Kunde, daß in England man sich ernstlich mit dem Projecte beschäftigt, Corfu und Paxo dem britischen Reiche unmittelbar einzuverleiben und die übrigen Inseln, aus denen die Republik unter Großbritaniens Protektorat besteht, an das Königreich Griechenland abzutreten, erinnert natürlich sofort daran, daß diese Republik eine Schöpfung der Wiener Congreßmächte ist, also Großbritannien über dieselbe einseitig nicht verfügen kann. Es ist indeß für jetzt hievon noch keine Rede und es handelt sich vorläufig für die britische Regierung erst darum, über jenes Projekt einen Entschluß zu fassen, was ihr durch die Sendung Gladston's nach den Jonischen Inseln, um Alles gründlich zu untersuchen, erleichtert werden soll. Es ist möglich, daß sie den Plan verwirft; wenn sie ihn aber genehmigt, so steht zu erwarten, daß sie nicht einseitig zur Ausführung schreitet, sondern nur im Verein mit den Congreßmächten über das Schicksal des Staates der Jonischen Inseln entscheidet.

⊙ **Mailand,** 16. November. Das hiesige k. k. Institut der Künste und Wissenschaften nahm nach Beendigung der Ferien am 11. d. seine gewöhnlichen akademischen Sitzungen wieder auf. Prof. Magrini, bekannt durch seine wissenschaftlichen Feuilletons in der „Gaz. di Mil." über die Eisenminen in Bellano und die Fortschritte der lombardischen Siderologie und Metallurgie und andere scientifische Arbeiten, verlas in der ersten Session ein Memoriale, welches die Priorität seiner Erfindung der Continuität der elektrischen Ströme in unbedecktem Rundlauf gegenüber dem Engländer Wheatstone darthut, der dieselbe erst 12 Jahre später in den Versuchen mit dem Spezia und die Insel Corsika verbindenden telegraphischen Cordon feststellte; ferner brachte David Nava die Analyse eines im Gebiete von Piacenza aufgefundenen mineralischen Wassers bei; besonders beschäftigte die Versammlung das Project einer genaueren geodetischen Triangulation der Lombardie. In der nächsten Sitzung am 25. d. wird Cesare Cantu einen Vortrag über die Beziehungen des Instituts zu der florentinischen Akademie der Crusca halten. Die Zahl der Studenten der Hochschule zu Pavia beläuft sich auf 906, von denen 407 der politisch-juristischen, 316 der medicinisch-chirurgisch-pharmaceutischen und nur 8 der philosophischen Facultät angehören; den mathematischen Wissenschaften sind 175 beflissen.

Fürst Johann Torlonia, einer der 30 ordentlichen Socien der päpstlichen archäologischen Akademie und

---

Feuilleton.

Die Seidenwürmerzucht in Galizien.

Von Josef Bernowski, Magistratsrath in Krakau.

(Fortsetzung.)

Der Maulbeerbaum (morus), dessen Blätter der Seidenraupe zur Nahrung dienen, stammt aus Asien, wo er in den südlichen Ländern dieses Welttheils überall wild wachsend vorkommt. Man unterscheidet mehrere Arten dieses, in dem Haushalte so nützlichen Baumes.

a) Der weiße Maulbeerbaum (morus alba) kommt in Persien, Indien, Thibet und China wild wachsend vor, und ist seit mehr als einem Jahrhundert auch in Deutschland eingebürgert und acclimatisirt.

Seine Blätter — ziemlich glatt, mittelmäßig groß, etwas länglich, mehr oder minder unvollkommen ausgeschnitten, zugespitzt, drei- auch fünflappig, von Farbe hellgrün — werden von der Seidenraupe am begierigsten verzehrt. Dieser Baum ist es, welcher das Wachsthum der Seidenraupe, so wie die Erzeugung einer feinen Seide, besonders wenn er als Strauch oder Hecke gehalten wird, am meisten begünstiget. Er kann eine ansehnliche Größe erreichen, wächst sich in eine schöne dichtbelaubte Krone aus und hat eine dicke, stark aufgeborstene Rinde. Derselbe verlangt keinen fetten Boden, sondern gedeiht am besten in einem guten Sandboden. Er hat sich trotz dessen, daß sein Vaterland der Süden ist, an das gemäßigte Klima gewöhnt, so daß er die härtesten Winter im Freien aushalten kann, nur gibt man ihm, wo möglich einigen Schutz gegen die Nordwinde. Seine Früchte sind meistentheils weiß, wovon er auch den Namen erhalten hat; zuweilen sind sie auch röthlich und ins Schwärzliche übergehend, aber von keinem guten Geschmacke.

b) Der schwarze Maulbeerbaum (morus nigra) wurde wegen seiner sehr schmackhaften Früchte schon von den alten Römern aus Persien nach Italien verpflanzt. Er hat ein dunkelgrünes, rauhes, herzförmiges, meistens fünflappiges am Rande gezähntes Blatt. Seine Früchte ähnlich der reichen Brombeere, sind ziemlich groß, oval, schwarz nnd haben einen süßsäuerlichen Geschmack. Man ißt sie theils roh, theils bereitet man aus dem Safte derselben mit Zucker ein sehr zuträgliches und wohlschmeckendes Mus. Auch können sie recht gut zur Branntwein- und Essigbereitung verwendet werden.

Die Blätter werden ebenfalls als Futter für die Seidenraupe verwendet, obwohl sie härter als jene des weißen Maulbeerbaumes und daher weniger für die noch jungen Seidenwürmer entsprechend sind. Einige Seidenzüchter behaupten, daß eine Abwechslung in der Fütterung der Seidenraupe mit Blättern des weißen und schwarzen Maulbeerbaumes sehr zweckmäßig und zuträglich sei. Der Baum gelangt gleichfalls zu einer ansehnlichen Höhe, muß seiner größeren Zahrtheit wegen in einem besseren Boden gepflanzt, und gegen den heftigen Anfall der Nordwinde geschützt werden.

c) Der rothe Maulbeerbaum (morus rubra) hat seine Benennung den schönen, hellrothen, jedoch nur kleinen Früchten zu verdanken, die einen ziemlich guten Geschmack haben. Dieser Baum ist in Nordamerika einheimisch, empfiehlt sich unter andern durch seine Dauerhaftigkeit, denn er hält den härtesten Winter bei uns aus. Er hat herzförmige, länglich gespitzte, zugleich zu drei- bis fünffach gelappte, rauhe, dunkelgrüne Blätter und gedeiht in einem selbst mittelmäßigen nur nicht zu trockenen Boden noch immer ganz gut. Man war lange der Ansicht, daß die Blätter dieses Maulbeerbaumes zur Fütterung der Seidenraupe nur in Ermangelung von Blättern der zwei vorangehenden Maulbeerbäume verwendet werden können, weil sie viel rauher und gröber sind als jene des weißen Maulbeerbaumes; allein nach den neuesten Nachrichten, weiß man, daß in China, wo die Seidenwürmerzucht auf einer sehr hohen Stufe der Vollkommenheit steht, die Blätter des rothen Maulbeerbaumem vorzüglich als Futter für die Seidenwürmer verwendet werden.

d) Der Papier-Maulbeerbaum (morus papyrifera) ist in China, Japan und in den Ländern an der Südsee einheimisch und dient ebenfalls der Seidenraupe zur Nahrung. Die Blätter haben auf einem und demselben Baume eine sehr verschiedene abweichende Gestalt, mehr oder weniger oder gar keine Ausschnitte, gezähnten oder glatten Rand, rauhe oder fast glatte Oberfläche. Er ist ein strauchartiger Baum, erreicht aber doch die Höhe v. 15—20′, er ist voll Milchsaft und wird bei uns in Europa in den Gärten gezogen. Die Früchte sind größer als Erbsen, in Blattachseln, dunkelroth, süß mit röthlichen Griffeln wie Haare. Aus der zähen Rinde der einjährigen Zweige macht man durch Kochen und andere Bereitung das in China und Japan allgemein gebräuchliche Papier, wovon auch derselbe den Namen erhielt.

e) Der Maulbeerbaum (morus tinctonia) ist in Jamaica und Brasilien einheimisch, kommt bei uns in Europa nicht fort; dessen Holz wird aber unter dem Namen des gelben Brasilienholzes zum Färben in Menge nach Europa eingeführt. Die Blätter dieses Baumes taugen nicht zum Futter für die Seidenraupen.

f) Der tartarische Maulbeerbaum (morus tartanica) wächst auf den Inseln des Don und der Wolga in Rußland, und liefert gleichfalls eine recht gute Nahrung für die Seidenspinner, welche hievon eine vortreffliche Seide liefern. Diesen Baum cultivirt man

Ehrenmitglied der römischen Akademie S. Luca, allgemein geschätzt wegen seiner Herzensgaben, christlichen Pietät und großen Gelehrsamkeit, ist am 7. d. in Rom gestorben. Er war eben daselbst am 22. Febr. 1831 geboren. Es wird ohne Grund von vielen Correspondenten behauptet, als ob der Papst persönlich die Eisenbahn von Civita vecchia inauguriren wolle. Die neue Linie wird in Gegenwart der römischen Autoritäten, des General-Commandanten und der höheren Officiere der Occupationstruppen so wie der Raths-Mitglieder der Gesellschafts-Administration von einem Cardinal-Delegaten benedicirt werden. Ebenso mit Unrecht hat man die im pariser Figaro erschienene Liste der angeblich von Herrn Mirès zur Inauguration erwähnter Linie eingeladenen Journalisten ernsthaft genommen. Die Gesellschaft hat, wie versichert wird, weder in Rom noch anderswo das Programm der Eingeladenen bekannt gegeben, weder in Bezug auf die officiellen Personen noch auf die Mitarbeiter der französischen oder auswärtigen Blätter. Der bekannte imperialistische Journalist Debrauz befindet sich mit seiner Frau gegenwärtig in Rom und wird binnen Kurzem in Mailand erwartet. Daselbst hat einen guten Eindruck das Interesse gemacht, welches das Ministerium durch neuliche Berufung der beeinflußenden Bühnenvorstände an dem Zustande der dortigen Theater bekundet.

Wichtig ist die heutige Nachricht aus Neapel, wonach ein königliches Rescript für die neapolitanischen Tribunale das seit vielen Jahren unterdrückte System der öffentlichen Discussion und Vertheidigung wieder hergestellt. Man verdankt diese günstige Verordnung dem Director des Justizministeriums Rionatti.

Fürst Petrulla, der neapolitanische Gesandte am k. k. österreichischen Hofe, weilt gegenwärtig in Venedig, wo er die Ankunft des zur Abschließung der Heirath des Kronprinzen Beider Sicilien mit Prinzessin Marie von Baiern bevollmächtigten Fürsten Ottajano von Neapel erwartet, um sodann wieder auf seinen Posten nach Wien zurückzukehren. In Mailand hält sich, von Wien über Triest und Venedig hier angekommen, der Secretär des Fürsten Petrulla und Attaché der sicilianischen Gesandtschaft in Wien, Julius von Wyslouch, seit mehreren Tagen auf. Legationsgeschäfte werden seinen Aufenthalt hier auf einige Wochen ausdehnen. — Der König von Preußen ist spätestens für Anfang Dezember in Palermo erwartet, wohin sich Se. Majestät nach kurzem Aufenthalte in Florenz begeben werden.

Die neueste Arbeit Sollera's ist ein der hier jetzt so gefeierten Primadonna Maria Lafon gewidmetes lyrisches Drama: „Una Notte di Festa" (Festnacht), welche von Eugen Villanis, dem Compositeur des „Vasconcello", in Musik gesetzt, in der Fenice Venedigs während des Carnevals in Scene gehen wird. Mad. Lafon ist von dem Impresario Merelli für Wien auf die Monate März, April, Mai zur italienischen Oper mit einer monatlichen Gage von 10,000 Lire gewonnen. Außer „Don Pasquale" und anderen Opern wird sie dort auch als „Norma" auftreten, eine Rolle, in der sie hier fortwährend buchstäblich Furore macht. Wie ich nachträglich erfahre, ist Borri's Ballet: „Pariser Carnevals-Abenteuer" ein Zwilling „Rudolpho's", dieselben Tänze, dieselbe Musik (Giorza's), nur werden erstere in Wien mit größerem Feuer und mehr Ungenirtheit getanzt, hier zeichnen sich auf der größeren Schaubühne und bei anderem Inhalte die lebendigen Cascaden und die prächtige Scenerie vortheilhafter aus.

Für Blumenfreunde die interessante Neuigkeit, daß die Victoria Regia, deren Blühen auch in anderen eine nicht zu große Seltenheit ist, in der Lombardie aber bis jetzt noch nie gesehen worden, vor fünf Tagen in dem wegen seiner zauberischen Lage berühmten Castello Bella Vista (Eigenthümer Bonomi) eine riesige Knospe getrieben, was um so mehr der Erwähnung werth, als man trotz aller Bemühungen bis jetzt weder in dem Garten von Monza, noch in denen des Marchese Adda in Arcole, Altona's in Desio und anderen, wo die Blume cultivirt wird, zu keinem glücklichen Resultate gelangt. — Das große Werk: „Grande Illustrazione del Lombardo-Veneto" ist bereits zu seinem 53. Heft gediehen: crescit occulto velut arbor aevo. Das neueste jetzt erschienene enthält die Geschichte und Beschreibung der Städte und Provinzen Mailand, Venedig und Litorale von Cesare Cantù, welcher das Werk überhaupt mit den wichtigsten Noten und Documenten bereichert, dieselbe von Pavia Gualtieri's u. s. f. Bottesini's neueste Composition, die bereits für das Theater S. Radegonde einstudirt wird, ist eine Opera buffa unter dem Titel: „Il diavolo di notte". Alois Gualtieri's neues Drama: „Wilhelm Shakespeare" scheint die Rehabilitation der jungfräulichen Königin Elisabeth zum Zweck zu haben — und vielleicht den anderen, die Geschichte seines Helden zu vervollständigen. Selbst Gervinus ist unvollständig gewesen, wie wir aus diesem Drama ersehen. In ihm wird der große Dichter — se non è vero, non è anche ben trovato — auf Befehl Elisabeths ins Gefängniß geworfen, zum Tode verurtheilt und dann begnadigt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. November. Heute am Namenstage J. Maj. der Kaiserin Elisabeth findet die kirchliche Einweihung der kürzlich vollendeten Strecke der Elisabeth-Westbahn von Wien nach Linz statt.

Ueber den Aufenthalt Ihrer k. k. Majestäten in Prag, meldet die „Bohemia" vom 18. d.: Gestern Vormittags geruhte Se. k. k. apost. Majestät die Kaserne der Artillerieschulcompagnie, das Hradschiner Garnisonsspital, die Franz-Joseph-Kaserne, die Montursökonomiecommission und die Kaserne am Aujezd in Augenschein zu nehmen. Sr. Majestät trug die Feldmarschallsuniform und war von Sr. Exc. dem Herrn Generaladjutanten FML. Baron Köllner von Kellenstein begleitet. Se. Exc. der Herr Armeecommandant FZM. Graf Wimpffen und Se. Exc. der Hr. Corpscommandant und commandirende General in Böhmen fuhren dem erlauchten Kriegsherrn voran, um a. h. Demselben in den verschiedenen militärischen Anstalten das Geleite zu geben und zu Befehl zu stehen. An den Eingängen wurde Se. Maj. überall von den betreffenden Autoritäten ehrfurchtsvoll empfangen. — Am Abend fand in der kaiserl. Hofburg ein glänzender Kammerball statt, zu welchem circa 300 Personen aus den hohen Kreisen der Gesellschaft geladen zu werden die Ehre hatten. — Se. Maj. König Johann von Sachsen hatte vorgestern vor der Militärparade im St. Veitsdome einer h. Messe beigewohnt und sodann die Merkwürdigkeiten des Domes besichtigt. Bei der Abreise des sächsischen Monarchen, welche, wie schon gestern erwähnt ward, um 6 Uhr Abends erfolgte, gab dem erlauchten Gaste Se. k. k. apost. Maj. bis zum Bubencer Stationshofe das Geleite. Den zur vorgestrigen Revue ausgerückten Truppen geruhte Se. k. k. apost. Maj. eine viertägige Gratislöhnung anweisen zu lassen. — Heute fährt Se. k. Hoheit der Kronprinz Albert von Sachsen mit einem Separatzug von Bubenc nach Berkowic zu einer Jagd. Abends kehrt der Prinz wieder hierher zurück.

Se. k. k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschließung vom 25. v. M. bewilligt, daß die Bestimmungen des neuen Gebühren-Reglements für die k. Armee bezüglich der theilweise eingetretenen Gage-Erhöhungen ohne Entrichtung der Diensttaxe ins Leben zu treten haben.

Nach einer Circularverordnung des Armee-Obercommandos erhalten die in den Jahren 1856—1858 gegen 1500 fl. CM. reengagirten Stellvertreter vom 1. d. M. angefangen die Zulage in monatlichen Raten zu 6 fl. 56 Neukr. am letzten Löhnungstage eines jeden Monates ausbezahlt; die Stellvertreter, welche im Solarjahre 1859 auf acht Jahre gegen 1500 fl. öster. Währ. reengagirt werden, haben in gleicher Weise eine monatliche Zulage von 6 fl. 25 Neukr. zu erhalten. Die nach dem Gesetze von 1849 reengagirten Freiwilligen erhalten vom 1. d. an täglich $8\frac{7}{10}$ Neukr. als Zulage, das Abfertigungscapital ist ihnen für 6 Engagirungs-Dienstjahre mit 315 fl. und für 8 Dienstjahre mit 420 fl. österr. Währ. auszubezahlen, und es steht denselben von diesem Zeitpuncte an das Recht zu, über $31\frac{1}{2}$ fl. zu testiren. — Vom 1. d. angefangen sind als Eintrittstaxe für als Cadetten assentirte oder hiezu übersetzte Individuen 21 fl. österr. Währung zu entrichten.

Ihre kaiserl. Hoheiten der Herr Erzherzog Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte haben 8000 Gulden für die Armen des lombardisch-venetianischen Königreiches angewiesen.

Der Herr Erzherzog Josef wird noch in dieser Woche zum Besuche des Herrn Erzherzogs Stephan nach Schaumburg abreisen.

Se. k. Hoheit der Graf v. Flandern wird nächstens hier erwartet.

Der k. k. österr. Gesandte am niederländischen Hofe, Baron v. Doblhoff-Dier, ist heute von Haag hier angekommen.

Se. Eminenz der Fürstprimas von Ungarn, der wie erwähnt, eine Reise nach Rom angetreten hat, um die Beschlüsse der ungarischen Provinzialsynode Sr. Heiligkeit dem Papste zu unterbreiten, ist am 10. d. dort eingetroffen.

Das Stammvermögen der Wiener Handels-Akademie, welche bekanntlich durch Subscriptionsbeiträge des Handels- und Gewerbestandes und mehrer Corporationen zu Stande kam, belief sich Ende September auf 260,111 fl. und 111,290 fl. in Subscription, welche erst zur Einzahlung kommen sollen. Die Ausgaben betrugen im vergangenen Verwaltungsjahre 25,036 fl., die Einnahmen 20,624 fl. Der Bau eines Akademiegebäudes wird im Laufe der nächsten Jahre unternommen werden. Bis Ende Septbr. 1861 ist der Akademie die unentgeltliche Benützung der Localitäten im Zeughause gestattet.

Die Handelskammer von Venedig hat beschlossen, im venetianischen Pantheon die Büste Giovanni Cabotto's aufstellen zu lassen, der noch vor Columbo die venetianische Flagge auf dem amerikanischen Continente aufpflanzte.

Am 20. v. M. hat in Jerusalem die feierliche Legung des Schlußsteines an dem neuen österreichischen Pilgerhause stattgefunden.

Deutschland.

Gleichzeitig mit der Ernennung des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen zum interimistischen Chef der Admiralität hat Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen die Leitung der Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens, wie solche von dem Ministerpräsidenten unter Theilnahme des Finanzministers seither geführt worden ist, so wie die oberste Leitung der Verwaltung der Hohenzollern'schen Lande, wie solche in Folge Allerhöchster Anordnung dem Ministerpräsidenten bisher zugestanden hat, dem Staatsminister v. Auerswald übertragen.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. Gestern fanden große Festlichkeiten zur Feier des Namenstages vom kaiserlichen Prinzen statt. — Prinz Lucian Bonaparte, welcher vor einem Jahre die priesterliche Weihe empfangen hat, befindet sich in diesem Augenblicke in Paris. — Prinz Napoleon hat an die Präfecten Algeriens folgendes liberale Circular über die Behandlung der Presse erlassen: „Das Decret vom 14. März 1855 hat auf Algerien das organische Decret vom 17. Februar 1852, welches die Presse in Frankreich regelt, mit gewissen Einschränkungen anwendbar gemacht. Später hat die oberste Behörde noch neue Einschränkungen denen hinzugefügt, welche in dem Decret erwähnt waren. Ich annullire alle diese Dispositionen; meine Verwaltung wird in Betreff der Presse sich strenge auf die Anwendung des Decretes vom 17. Febr. 1852, vervollständigt durch das vom 14. März 1855, beschränken. Der Generalgouverneur hatte das Recht, die Erlaubniß zur Veröffentlichung von Journalen in Algerien zu ertheilen und zu entziehen. Da das Generalgouvernement aufgehoben ist, habe ich beschlossen, daß diese Befugnisse von dem Minister allein ausgeübt werden sollen. Veröffentlichen Sie dieses Circular, welches die algerischen Journale unter die klare und einfache Gewalt der Gesetze und Decrete stellt.

Die neulich erschienene Broschüre zu Gunsten Vely Pascha's scheint zu seinem Vorläufer bestimmt gewesen zu sein. Man spricht von seiner bevorstehenden Ankunft hierselbst. — Zu den Offizieren, von deren Verheirathung sich das Publikum unterhält, ist nun auch Oberstlieutenant Faidherbe, Gouverneur der Senegal-Etablissements, gekommen; er wird sich mit einer armen und verwaisten Nichte vermählen. — Die rauhe Witterung hat die Ferien von Compiegne gestört; Viele der Eingeladenen können wegen Erkrankung die Hauptstadt nicht verlassen.

Die Königin Christine befindet sich seit dem 14. d. in Compiegne und wird dort bis zum Schluße der Festlichkeiten verweilen. Nach Briefen im „Constitutionnel" bekommt der dortige Aufenthalt dem Kaiser außerordentlich gut, und dessen Gesundheit war niemals in einem so blühenden Zustande. — Hrn. Thouvenel's Ankunft in Frankreich hat sich abermals verzögert und zwar wegen des stürmischen Wetters, das seit einigen Tagen im Mittelmeer herrscht. Derselbe befindet sich nach den letzten Nachrichten in Athen, wo er dem Könige Otto seine Aufwartung machte. — Dem Werke des General Niel über die Belagerung von Sebastopol wird, gleichfalls auf Anordnung des Kriegsministers, eine größere Arbeit über „die Artillerie bei der Belagerung von Sebastopol" folgen. — Dieser Tage wird die Bibliothek Beranger's öffentlich verkauft werden. Dieselbe ist insofern interessant, als sie fast nur Bücher enthält, die ihm die Autoren selbst zugesandt haben, worin diese immer dem berühmten Volksdichter einige Worte widmeten.

Ein Pariser Correspondent der „Frankf. Postztg." berichtet von Unruhen, die auf der Insel Bourbon unter den dort beschäftigten indischen Kulis ausgebrochen sind. Diese Unruhen hätten die Regierung der Insel auf den Gedanken gebracht, Gesetze zu erlassen, welche die Einführung dieser Arbeiter erschweren, ungefähr wie die Verfügungen betreffs der Einfuhr chinesischer Arbeiter in Australien. Die Eigenthümer auf der Insel Bourbon aber, denen die eben so ausdauernden als gewandten Arbeiter trefflich zu statten kommen, zeigen sich dem Plane der Regierung nicht geneigt, weßhalb derselbe auch vielleicht nicht ausgeführt wird. Man würde in dem Falle die Militärmacht vermehren, um bei Wiederholung der Unruhen abschreckend einschreiten zu können.

Paris, 17. November. Heute hielt die Kommission, die zur Untersuchung der Frage der freien Arbeit der Neger errichtet wurde, ihre erste Sitzung. Ein kaiserl. Decret im „Moniteur" verfügt, daß die Bäcker in den Städten, wo der Brotpreis reglementirt wird, Mehl und Getreide auf 3 Monate vorräthig haben müssen.

Großbritannien.

Nach Berichten aus London vom 18. d. soll Frederik Bruce, der Bruder Lord Elgin's, den Gesandtschaftsposten in Peking erhalten.

In einem an einen Freund in Norfolk gerichteten Briefe schreibt Sir James Brooke: Mit meiner Gesundheit geht es besser, und wie man mir sagt, werde ich genesen. Allein die Sanduhr meines Lebens ist beinahe ausgelaufen, und die Tage des Handelns sind für mich vorüber. Es kommt also wenig darauf an, ob ich ein paar Tage, Monate oder Jahre früher sterbe oder nicht."

Ueber den atlantischen Telegraphen wird aus Valentia berichtet: Das Bureau, in welchem die Instrumente zur Depeschen-Beförderung aufgestellt sind, ist geschlossen, und die Elektriker sind entlassen, nachdem man ihnen bis Ende dieses Monats ihre Gehalte ausgezahlt hat. Von Neufoundland kommen fortwährend schwache Signale, aus denen sich aber nicht einmal soviel erkennen läßt, ob sie drüben durch Instrumente ebenmäßig oder durch zufällige Strömungen erzeugt worden sind. Trotzdem glaubt Henley, der mit weiteren Beobachtungen betraut worden ist, annehmen zu dürfen, daß die Beschaffenheit des Kabels sich in der letzten Zeit nicht eben verschlimmert habe. Er stellt jetzt seinen eigenen (Schreib-)Apparat auf und will einen ähnlichen behufs combinirter Versuche nach Neufoundland schicken. Noch ist zu erwähnen, daß etwa 5 englische Meilen Kabel, vom Lande aus gerechnet, durch das dicke Ende ersetzt sind, und daß sich gegen Aller Erwarten die Thatsache herausgestellt hat, daß das aufgenommene dünne Kabel in seiner Leitungsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Gerade auf dieser Strecke hatte man geglaubt, das Kabel bis auf den Kupferdraht durchgerieben zu finden; denn es lag auf kieseligem Boden und wurde auf demselben durch Fluth, Ebbe und Uferschwall fortwährend hin- und hergeschoben. Blieb seine Leitungsfähigkeit trotzdem vollkommen, so ist eine Beschädigung auf der zunächst liegenden Strecke von 5—10 Meilen kaum wahrscheinlich, weil das Steingerölle dort durch feinen Sand ersetzt wird, der ein weiches und sicheres Bett für das Kabel abgiebt. Trotzdem scheint die Direction, um jedem vernünftigen Vorwurf auszuweichen, entschlossen, vom dicken Ufer-Ende soviel als ihr zu Gebote steht, anfügen zu lassen. Stellt sich dann noch keine Besserung ein, und kommt Henley mit seinen Apparaten nicht besser als Thompson zu befriedigenden Resultaten, dann wird der Winter wohl unbenutzt verstreichen. Daß die Regierung gesonnen sei, im Frühjahre auf

---

im übrigen Europa fast gar nicht, obschon zu erwarten steht, daß derselbe an das rauhe Klima gewöhnt, bei uns besonders gut fortkommen müßte.

Wir haben daher sechs Arten von Maulbeerbäumen, unter denen vorzüglich der große, mit seinen zwei Spezies, dem rosenrothen italienischen oder Muskateller, und dem weißen spanischen, dann der rothe amerikanische, der schwarze und endlich der tartarische als Nahrung den Seidenraupen dienen.

Der weiße, der rothe, der tartarische und auch der schwarze Maulbeerbaum kommt in Europa in dem gemäßigten Klima fort, und gedeiht der Erfahrung gemäß bis zum 60. Grade der nördlichen Breite.

Alle diese Arten der Maulbeerbäume verlangen keinen fetten, humusreichen, sondern nur einen ziemlich guten Boden zu ihrem Gedeihen; denn in Italien werden die Maulbeerbäume größtentheils auf solchen Plätzen gepflanzt, wo ein anderer Baum kaum gedeihen würde.

Wird nun in Betracht gezogen, daß Galizien zwischen dem 47° und 50° 45′ der nördlichen Breite liegt und eine mittlere Jahrestemperatur von 6—8° C. oder $4\frac{4}{5}$ bis $6\frac{2}{5}$ R. hat, die Winterkälte in manchen Jahren zwar eine bedeutende Intensivität erreicht, diese Jahre jedoch immer zu den Ausnahmen gehören, so unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die klimatischen Verhältnisse der Pflanzung des Maulbeerbaumes in Galizien durchaus kein Hinderniß in den Weg legen dürften, und dieß um so weniger, als es durch die Erfahrung bereits nachgewiesen ist, daß der Maulbeerbaum nach seiner Acclimatisirung in Europa einer Kälte von bis 27° widersteht. Dies war der Fall in dem Winter der Jahre 1830 und 1855, wo die Wallnußbäume und Bäume anderer Gattung einen bedeutenden Schaden durch die sehr strengen Fröste litten, wo hingegen der Maulbeerbaum unversehrt geblieben ist. Einen sprechenden Beweis hievon liefern die in den Gärten Krakaus sich befindenden Maulbeerbäume, die schon in einem Alter von 30 bis 40 Jahren stehen, und deren schönen Kronen von der Strenge der Winterkälte gänzlich verschont geblieben sind.

Aber auch die tellurische Beschaffenheit von Galizien steht dem Anbaue der Maulbeerbäume nicht entgegen. Diese begnügen sich, wie schon oben erwähnt wurde, mit einem mageren mittelmäßigen Boden, nur verschmähen sie einen naßen und sumpfigen Grund. Der Boden gehört, namentlich in Ostgalizien und zwar in Brzežaner, Tarnopoler, Czortkower und Stanislawower Kreise zu den fruchtbarsten in der Monarchie, selbst in Westgalizien ist der Boden überall, mit Ausnahme des Hochgebirges, von solcher Güte, daß darin der Maulbeerbaum ohne alles Bedenken mit Vortheil gepflanzt werden kann. Die Oberfläche zeigt überall eine Mischung von Thon, Kalk und Kieselerde. Namentlich sind die Mischungsverhältnisse des Bodens im Großherzogthum Krakau nämlich Thon oder Lehm mit Sand dem Gedeihen des Maulbeerbaumes sehr zusagend.

Zu bemerken ist noch, daß der Maulbeerbaum in jeder Lage des Bodens in der Ebene, an den Lehnen der Gebirge und selbst auf mäßig hohen Bergen ganz gut fortkommt, und wenn er das Alter von 5 bis 6 Jahren erreicht, keiner weiteren Pflege bedarf.

Wir haben nun gezeigt und nachgewiesen, daß weder die klimatischen noch die tellurischen Verhältnisse dem Anbaue des Maulbeerbaumes in Galizien ein Hinderniß in den Weg legen; nun bleibt noch übrig zu beweisen, daß das Klima unserer Provinz dem Leben der Seidenraupe und dem Erzeugen der Seiden-Cocons nicht hinderlich sei.

Der Schmetterling, welcher die Seidenraupe erzeugt, gehört zu der sehr zahlreichen Familie der Bombyciten oder Bombyceen. Die Entomologen geben ihm den bezeichnenden Namen Bombyx mori (Seidenspinnen). Das vollkommen ausgebildete Insekt, oder der Schmetterling wird an folgenden Merkmalen erkannt: kammförmige Fühlhörner, die bei dem Männchen mehr als bei dem Weibchen hervorstehen, und mehr oder weniger bräunlich sind; weiße Flügel mit einigen bräunlichen Querstreifen, im Rührzustande ragen die unteren Flügel unter den oberen hervor, und sind sichelförmig gekrümmt, namentlich bei den Männchen. Die Raupe, gewöhnlich die Seidenraupe genannt, ist voll Haare, wenn sie aus dem Eie hervorkommt, und schwärzlich von Farbe, nach und nach wird sie glatter und weißlicher, jenachdem sie sich häutet, und dem Mommente nahe kommt, wo sie, um ihre Verwandlung einzugehen, Gehäuse spinnen will. Die Puppe bietet nichts Ausgezeichnetes dar, sie zeigt äußerlich nur die groben Umrisse des Aeußeren des Schmetterlinges. Anfänglich blaßgelb, wird dieses Gelb zusehends bräunlicher, wenn die Zeit des Ausschlupfens nahe kommt.

Dies ist die Art des Seidenspinners, der in Europa bis nun einheimisch geworden ist. Man unterscheidet hievon wieder mehrere Abarten. Die eine liefert kleine ganz weiße, die andere weißliche an beiden Enden abgerundete, wieder andere chromgelbe, und endlich wieder andere schwefelgelbe Cocons.

Außer diesem Seidenspinner gibt es noch andere Raupen, welche Cocons spinnen. Allein diese sind unvollkommen, und die Seide zu grob, als daß man davon einen entsprechenden Nutzen ziehen könnte. Dennoch muß man zwei Gattungen ehrenvoll ausnehmen, die in Bengalen und den benachbarten Ländern eine vortreffliche Seide liefern, und die daher in Europa einheimisch gemacht zu werden verdienten. Diese beiden Gattungen sind Bombyx mylitta und Bombyx cynthia. Die erstere Gattung Bombyx mylitta oder Phalena paphia ist ein Schmetterling vom schlanken Wuchse, welcher unserem großen Pfauenauge sehr ähnlich ist. Er ist gelblich, und zeichnet sich durch ei-

eigene Kosten ein Kabel legen zu lassen, ist vorerst bloßes Gerücht. Eine Bestellung ist von ihr noch nicht gemacht worden.

Italien.

Man meldet aus Turin vom 16. d. M.: Eine Commission ist niedergesetzt worden, welche die auf literarisches Eigenthumsrecht bezüglichen Fragen prüfen, ein Gesetz im Sinne der Beschlüsse des Brüssler Congresses entwerfen und die Rathsamkeit der Aufkündigung oder Verlängerung des im Jahre 1840 diesfalls mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrages untersuchen soll. Die Arbeiten an der Eisenbahn von Annecy werden nächstens beginnen. Ein hiesiges Blatt meldet aus Parma das Gerücht von einem dort gegen Frau Ristori unternommenen Vergiftungsversuche. Man fand in einem für sie bestimmten Glase Zuckerwasser eine ziemliche Quantität Phosphor, der von Zündhölzchen abgeschabt war, wie dabei befindliche Holzfäserchen bewiesen. Sowohl der Geruch als die veränderte Farbe der Flüssigkeit sollen die Schauspielerin abgehalten haben, das Glas wie gewöhnlich auszutrinken. Bis jetzt, sagt die Correspondenz, ist Niemand der That weder verdächtig noch angeklagt. — Die Reise des Grafen Cavour nach Genua soll u. A. auch die Luckmanier-Bahn betreffen. Der englische Gesandte, Sir Hudson, wird nächstens hier zurückerwartet.

In Toscana wurde durch einen großherzoglicheu Erlaß das Unterrichtssystem der Academie der schönen Künste modificirt.

Donau-Fürstenthümer.

Die „Bukurester Ztg.“ vom 10. d. M. veröffentlicht einen Erlaß der provisorischen Kaimakamie an die Landesmiliz. Indem die Kaimakamie in diesem Erlasse als ihre eigene Devise Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Förderung der Wahlen und deren Sicherung gegen jeden ungesetzlichen Einfluß aufstellt, spricht sie die Ueberzeugung aus, daß die Miliz ihre Pflicht zu erfüllen wissen werde mit jenem Geiste der Männlichkeit, der in ihr stets die Stützen der Ordnung und der Ehre des Vaterlandes erblicken ließ. Ein zweiter Erlaß der prov. Kaimakamie ist an das Ministerium des Innern mit dem Bedeuten gerichtet, daß ihm die größtmögliche Publikation zu geben sei. Das Ministerium wird darin „mit allem Ernste ersucht, ohne Zeitverlust die strengsten Einleitungen zu treffen, daß sowohl in der Hauptstadt die Polizei, als die Administratoren in den Distrikten unter keinem Vorwand die Bildung sogenannter politischer Versammlungen dulden, vorzüglich bis die Wahllisten nicht verfaßt, autorisirt und publizirt sind.“ Ferner wird den Behörden aufgetragen, besonders darüber zu wachen, „daß unter keinem Vorwande eine sogenannte Propaganda für diesen oder jenen Zweck agire. Politische Predigten, mit Versicherung von patriotischem Wohlwollen u. d. m. sind ein für allemal untersagt.“ An die vakante Stelle des Ministers des Aeußeren, ist Herr Konst. Brailou und an die vakante Stelle des Ministers des Innern Herr Alexander Floresku definitiv ernannt worden.

Asien.

Dem neuesten Briefe des Times-Correspondenten aus Calcutta entnehmen wir Folgendes: Die kühle Witterung naht mit raschen Schritten und der Feldzug soll in der letzten Octoberwoche beginnen. Lord Clyde ist bereits nach Lacknau abgegangen, welches das Hauptquartier sein wird, und der Generalgouverneur ist im Begriff, ihm zu folgen. Lord Clyde hält seine Pläne geheim, aber so viel ich höre wird der Feldzug keinen großartigen Maßstab haben. Man wird starke Truppenmassen auf verschiedenen Punkten sammeln, doch mehr, um den Schauplatz der Operation einzuengen, als um an denselben Theil zu nehmen. Die Säuberung Audh's wird zwei gleichzeitig von Norden und Süden vordringenden Heersäulen übertragen werden. Zur selben Zeit wird man die Besatzung der Hauptstadt verstärken und große Truppen-Abtheilungen in Cawnpur, Futtipur und anderen Punkten an der Flußgrenze aufstellen. Man erwartet keinen rechten Kampf, obgleich die „Reichsheere,“ wie sie sich in Audh nennen, an 68,000 Mann zählen. Es ist bewaffnetes Gesindel ohne Mannszucht und wird nicht lange gegen die Enfield-Büchse Stand halten. Es ist in der That nicht unmöglich, falls die Proclamation der Königin von einer allgemeinen Amnestie begleitet ist, daß der Feldzug zu einem bloßen Spaziermarsch wird. Doch sind die Eingebornen unberechenbar, und da manche Führer, wie der Nana, der Rajah von Gonda und Andere, von der Amnestie ausgenommen bleiben müssen, so werden sie dem Troß die größten Mär[c]hen aufbinden. Alle Offiziere aus dem Nordwesten erklären, daß die Volksstimmung eine sehr verbissene ist. Rohilcund z. B. ist laut Bericht ruhig, aber als Lord Clyde ein halbes Regiment von dort nach Cawnpur beordern wollte, erwiderten die Behörden, sie könnten in dem Falle nicht für die Sicherheit der Gegend bürgen. — Der Correspondent bespricht darauf eine jüngst verbreitete Indische Proclamation, oder einen Aufruf zum Kampf gegen die Engländer und hält einige darin aufgeführte Beschwerden für nicht unbegründet. Die Jumma oder Landsteuer sei in der That drückend, denn sie falle nur auf die eine Klasse der Bauern. Die große Masse der Handwerker habe unter englischer Herrschaft gewonnen, aber alle höheren und mehr künstlerischen Gewerke, Gold-, Silber-, Mosaik-, Stahl-, Seiden-Arbeit, Baukunst u. s. w. seien verkommen oder ganz untergegangen; es gebe kaum 10 Leute mehr in Hindostan, die noch in Elfenbein einlegen könnten. Nur aus der Feindseligkeit des Landes, die aus solchen Quellen entspringt, ließen sich manche sonst räthselhafte Erscheinungen erklären, zum Beispiel, daß Tantia Copi, der ursprünglich nur 8000 Mann hatte und ein Dutzend Niederlagen erlitt, jetzt mit 15,000 Mann gegen Sangur marschire, oder daß Kuhr Sing wieder an 20,000 Mann um Jugdespore versammelt habe.

Nach dem „Ami de la Religion“ sind in Cochinchina außer dem Nachfolger des Msgr. Diaz auch noch zwei Priester der fremden Missionen enthauptet worden.

Amerika.

Das amerikanische Geschwader, welches gegen den Dictator von Paraguay Lopez auftreten soll, besteht aus 17 Kriegsschiffen mit 228 Kanonen, 252 Officieren und nahe an 3000 Mann. Ein Civilbeamter Namens Bowlin ist dem Geschwader beigegeben, um zuerst eine friedliche Beilegung des Conflictes mit Lopez zu versuchen. Da Paraguay jedoch rings von anderen Staaten umschlossen ist und das Geschwader den Rio de la Plata hinaufzufahren und Assumtion zu bombardiren kaum wagen kann, so dürfte die Züchtigung des eigensinnigen Lopez kaum eine so leichte Arbeit werden.

Vermischtes.

** Das colossale Völkermarkter Thor in Klagenfurt, dessen Erhaltung Fürst Salm den Franzosen bei Rasirung der Klagenfurter Wälle um 30.000 fl. abkaufte, ist zur Demolirung bestimmt. Die Stadt wird dadurch, wie ein Correspondent der „Graz. Ztg.“ sich ausdrückt, um eine finstere (im wirklichen Sinne des Wortes) historische Erinnerung ärmer und um eine Verschönerung reicher.

** Ein dreifüßiger Gemsbock wurde in diesen Tagen bei Obensee in Oberösterreich geschossen. Dem Bock war nämlich vor längerer Zeit ein Vorderlauf hart an der Brust gänzlich abgeschossen und die Stelle so gut verheilt, daß sich über dem Knochenstumpf eine hornartige Haut gebildet hatte. So hatte das Thier vielleicht Jahre lang seine beschwerlichen Wanderungen auf drei Füßen zurückgelegt, bis es endlich wieder die Kugel des Jägers ereilte.

** Am 15. d. fand in Breslau die Hochzeit des Grafen v. Schaffgotsch mit Fräulein v. Godulla statt. Die Neuvermählten werden, wie bereits gemeldet, bald nachher eine viermonatliche Reise nach Italien antreten.

** Auf der neuen Werrabahn ist am 12. d. Vormittags ein Güterzug in der Nähe von Eisenbahn aus den Schienen gerathen. Derselbe war mit zwei Locomotiven versehen, von denen die zweite aus dem Geleise sprang und sich tief in den Erdboden wühlte. Sie wurde stark beschädigt, und mehre Güterwagen wurden durch den heftigen Stoß zertrümmert. Der Bahnkörper war eine Strecke weit zerstört. Personen wurden nicht beschädigt.

** Einen komischen Uebersetzungsfehler hat kürzlich die „Kölnische Zeitung“ begangen. Man las nämlich in derselben in der Thronrede des Königs von Belgien das Wort „Abdeckerei.“ Das wäre wohl das erstemal, daß in einer Thronrede von einem solchen Gegenstande die Rede gewesen wäre. Bei Vergleichung mit dem französischen Original ergab sich jedoch, daß der König „l'amelioration des voiries vicinales“ gesagt und somit von „Verbesserung der Vicinalwege“ gesprochen hatte. Voirie heißt freilich sowohl Landstraße als Schinderei.

** Die wegen des Gatten- und Kindermordes verurtheilte Wittwe J. Brückmann in Köln befindet sich noch immer in der Ungewißheit, ob sie begnadigt oder hingerichtet werde. Vor einigen Tagen wurden ihre Hausgeräthe öffentlich und meistbietend versteigert, bei welcher Gelegenheit ein großes Publikum erschien und auffallender Weise die Preise bedeutend in die Höhe trieb.

** Der Brand, welcher im königlichen Schlosse „Lazienki“ nächst Warschau am 30. v. Mts. ausgebrochen ist, hat, wiewohl sämmtliche Kostbarkeiten gerettet sind, doch einen Schaden von 100,000 Silberrubel verursacht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. November.

* Eine musikalische Woche! Ein Concert drängte das andere. Reichardt, Rappoldi, Frau Haagn wetteiferte um den Preis der Anziehungskraft. „Chrysosthomus“ Alexander Reichardt sang an zwei Abenden im polnischen, Rappoldi spielte an drei Abenden im deutschen Theater, Frau Haagn gab ein Concert im Redoutensaal, gestern war Rappoldi's Abschieds-Concert, heute beginnt Reichardt's Gastrollen-Cyclus in der deutschen Oper. Reichardt sang die Tenor-Arien aus „Don Juan“ (Il mio tescoro), aus „Othello“, „Dom Sebastian“ und „Linda“ und zwei französische Romanzen: „Le chemin du Paradis“ und „Le papillon“ von Blumenthal. Reichardt gehört als Opernsänger jener Gattung an, die immer seltener zu werden droht, deren Kehlengeschmeidigkeit den Anforderungen einer überwundenen Periode gerecht zu werden vermag, die noch nicht Alles in den Cultus des gewöhnlichen Materialismus, in die pompöse Entfaltung der Stimmmittel quand même, sondern in die Entfaltung einer künstlerisch vollendeten Durchbildung der Stimme legte, in welcher der Sänger um singen zu können auch zu singen gelernt haben mußte. Zu jener Zeit, als noch jedes Instrument auf die Spitze der Möglichkeit getrieben war und sich für die Dienstbarkeit in der Zwangschule des Orchesters im Prunk selbständiger Concerte weidlich brüsten konnte, da blühte auch noch das Sänger-Virtuosenthum. Früher hörte man Sänger, ganze Sänger, jetzt zumeist nur Stimmen und — Partien. Als Liedersänger steht Reichardt durch den vollendeten Geschmack seiner Wahl und seines Vortrages hoch, die Leichtigkeit, die Gewandtheit, mit welcher er seine mezza voce zu gebrauchen weiß, verleiht seinem Gesang eine reizende Färbung, eine reichhaltige Fülle von Licht und Schatten, er erzielt, wenn er so mit halber Stimme und ganzer Seele singt, die schönsten Wirkungen. Alles klingt so wohl durchdacht und doch so ungesucht, man würde glauben, es nachmachen zu können und vermag es doch nicht und wenn man sich auf den Kehlkopf stellt. Wieland und Heine haben durch ihre flüssigen Verse viel wässerige Gedichte hervorgerufen, Lieder, die ebenfalls besser ungesungen geblieben wären. Die „Thränenarie“ aus „Don Juan“ (wir konnten nur dem zweiten Concert beiwohnen) sang Herr Reichardt, durch die meisterhaft ausgeführte Clavierbegleitung des Herrn Kapellmeisters Jahn bestens unterstützt, mit großer Kunstfertigkeit und kleinen Kunstgriffen; die mit großer Zartheit und Innigkeit vorgetragene Arie aus „Linda“, die trefflich declamirte Romanze „Le papillon“ accompagnirte mit vieler Souplesse und Eleganz Hrn. Reichardt's junge Frau, die er im verflossenen Sommer aus Boulogne sur mer sich geholt und die auf seiner Künstlerfahrt nach dem eisigen Norden ihn „begleiten“ wird. Den Rahmen des Concertes bildeten zwei Lustspiele „Dr. Robin“ und „Gefälligkeiten“, welche beide dem Fräulein Biedrońska Gelegenheit boten, ihr schönes Talent in vollem Licht zu zeigen. Den „Garrik-Robin“ sind wir gewohnt, mit kräftigeren Zügen gezeichnet zu sehen, indessen kam die Mäßigung, die Herr Królikowski in seinem Spiel vorwalten ließ, ihm in der Rauschscene gut zu statten. In dieser Hinsicht wird sonst gern des Guten viel gethan. Dagegen überraschte Herr Królikowski im zweiten Stück durch die Lebhaftigkeit, Ungezwungenheit und Wahrheit seiner Darstellung. Das treffliche Zusammenspiel der polnischen Schauspieler kam besonders in dieser Bluette zur vollen Geltung.

Herr E. Rappoldi hat im Verlauf seines Concertirens die beifällige Stimmung, mit welcher sein erstes Auftreten begrüßt wurde, zu steigern gewußt. Im zweiten Concert spielte er das Violinconcert von Vieuxtemps in Fis-moll mit Orchesterbegleitung, dessen Fantasie über slavische Motive und ein Rondo von Alard, im gestrigen die Fantasia militare von Leonard, Alard's Padilla und Ernst's „Papageno“. Ist das Programm auch kein streng classisches, so gab es dennoch ihm Gelegenheit, die ebenmäßige Durchbildung seiner Technik in tadelloser Durchführung der mannigfaltigsten Schwierigkeiten zu zeigen. Auf den hohen Grad seiner in sich abgeschlossenen technischen Fertigkeit legen wir, wie gesagt, als auf etwas Selbstverständliches, keinen so hohen Werth wie auf das klare Verständniß, auf die künstlerische Weihe seines Spieles, auf die Kundgebungen einer bestimmt ausgeprägten künstlerischen Individualität, die auch dann unverkennbar zu Tag treten, wenn er fremden Spuren folgt. Ein Talent wie Rappoldi wird und muß seine eigenen Bahnen gehen in dieser Beziehung können wir daher nur bedauern, daß er nicht mehrere seiner Compositionen uns vorgeführt. Daß Rappoldi auch als Tondichter vorzügliches leiste, wurde uns namentlich durch die Aufführung einer von ihm componirten Ouverture dargethan. Herr Rappoldi beiläufig gesagt, ein geborner Krakauer, hat seine Reiseroute geändert, er geht anstatt nach Norddeutschland nach Italien. Wir können unseren Bericht über diesen Künstler nicht schließen, ohne zugleich der wirksamen Unterstützung zu gedenken, welche derselbe durch das Orchester gefunden. Hr. Capellmeister Jahn hat sich diesen musikalischen Körper in kurzer Zeit trefflich herangebildet, seine Leistungen zeichnen sich stets durch große Präcision und feine Nuancirung aus. Namentlich traten diese Vorzüge bei einer von Hrn. Jahn componirten Ouverture (in Es dur) hervor, die durch Feuer und Schwung, aber auch nur durch diese, an Marschner und Weber mahnt.

Das Concert der Frau Haagn schien es sich zur Aufgabe zu machen, die szara godzina in Scene zu setzen, ohne jedoch entfernt die Reize zu erreichen, mit welchen M. Mann seine Dichtung auszustatten verstand. Das Concert begann um 5 Uhr, eine kleine Zahl im Dienste ergrauter Lichter kämpfte einen schweren Kampf mit dem durch die Fenster brechenden Dämmerlicht und der mälig wachsenden Finsterniß in dem weiten Redoutensaal, den ein sorgsam verhülltes Publicum nur spärlich besetzt hielt. Frost und Dunkelheit drückten auf die Stimmung. Trotz des dürftigen Arrangements fanden die Leistungen der Concertgeberin reichen und verdienten Beifall. Frau Haagn ist eine gut geschulte Sängerin, die ihre Stimme vollkommen in der Gewalt hat. Herr Hetsch und der Cellist Herdin, ein Musiker, dem es wie selten Einem mit der Kunst hoher Ernst ist, hatten Fr. Haagn ihre Unterstützung angedeihen lassen. Die Declamation eines Frl. Brosche aus Wien wurde beifällig aufgenommen. Den Schluß machte Frau Haagn mit einem polyglotten Kunststück. Sie sang polnisch, czechisch und ungarisch. Diese Reminiscenzen an die Einsetzung des Pfingstfestes werden Mode, die verschiedenen Zungen sind da, aber oft fehlt das Feuer.

** Der Balletmeister Paulo de Pasqualis, welcher schon seit Jahren den Ruf eines tüchtigen Künstlers bewährt hat, wird dem Vernehmen nach, mit seiner Gesellschaft hier eintreffen, um mehrere Vorstellung zu geben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Wien.** In der am 18. d. M. gehaltenen dritten Generalversammlung der k. k. priv. Lombardisch-Venetianischen und Central-Italienischen Eisenbahn-Gesellschaft folgte der Mittheilung des Berichtes über die vorgeschlagene Umgestaltung der Gesellschaft und der betreffenden Vorlagen, die Abstimmung über die in Vorschlag gebrachte Verschmelzung des Bahnnetzes der Gesellschaft mit dem den Concessionswerbern um die südliche Staatseisenbahn, unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung, übertragenen Eisenbahnnetze und die hieraus folgende gemeinschaftliche Gründung einer neuen Gesellschaft. Sodann die Abstimmung über die dem Verwaltungsrathe zu ertheilende Vollmacht, Namens der Lomb.-Venez. und Central-Italienischen Eisenbahngesellschaft den mitgetheilten Vertrags-Entwurf, welcher die Bedingungen der Verschmelzung derselben mit den südlichen Staatsbahnen feststellt, zu genehmigen und zu unterzeichnen. Beide Punkte wurden mit Acclamationen angenommen.

Olmütz, 5. Novbr. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte bestand in 368 Stück galizischer Ochsen, von welchen 197 Stück wegen der geringeren Konkurrenz an Käufern unverkauft blieben. Die Preise blieben im Verhältniß der vorigen Woche im wesentlichen unverändert, denn der Centner Fleisches kostete 19 fl. 25 kr. österr. Währung. Der höchste Preis pr. 1 Paar Ochsen hat sich auf 172 fl. 20 kr. öst. W. mit 760 Pfd. Fleisch und 120 Pfd. Unschlitt, der gengste auf 84 fl. mit 440 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 101 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 119 fl. 20 kr. mit 600 Pfd. Fleisch und 45 Pfd. Unschlitt.

Krakau. 14. November. Im Laufe dieser Woche wurden große Getreidevorräthe aus dem Königreich Polen auf die Grenze angeführt. Der Handelsverkehr war sehr lebhaft; die Nachfrage bedeutend, die Preise jedoch niedriger als vorige Woche. Nur Gerste, Hafer und Erbsen hielten sich auf der früheren Preishöhe, welche auch jetzt gern bezahlt wurde. Von Weizen sind schon gegen 3000 Korez verkauft worden und weitere Quantitäten auf spätere Beistellung zum Preise von 22, 24, 26 fl. poln. veraccordirt. Schöner Mittel-Weizen wurde mit 28, 29, 30 fl. poln. der schönste nicht ausgewachsene Weizen mit 31, 31½, 32 — 32½ fl. poln. bezahlt. Korn, welches meistens gekauft wurde, um früheren Verpflichtungen nach Preußen genung zu thun ging zu 17½, 18, 18⅓ fl. poln. ab. Nach Krakau gingen bessere Sorten zu 19, 19⅓, 19⅔ fl. poln. ab. Die Gerste hielt sich auf 16, 17, 18 fl. poln.; schöner weißer zum Malz zu 19 — 20 fl. poln. Hafer 10, 10½, 11 und schöner reiner Hof-Hafer 12. 12½, 13 fl. p. Stangen-Erbsen wurden nach Preußen und Mähren gekauft und 25, 26, 27 fl. p. bezahlt. Im Allgemeinen war der Getreideverkehr auf der Grenze ein sehr lebhafter und es ist nicht allein alles angeführte Getreide verkauft, aber auch bedeutende Massen auf spätere Termine veraccordirt worden. Auf dem Krakauer Markte war der Verkehr nicht weniger lebhaft, Gerste, Hafer und Weizen wurden nach Mähren und österreichisch-Schlesien gesucht; Hafer ging meistens nach Preußen und wurde auf spätere Beistellung veraccordirt. Auch Korn ging besser ab, besonders nach den westlichen Kreisen Galiziens. Weizen zahlte man sowohl für den Orts-Bedarf als auch zur Ausfuhr mit 7, 7¼, 7¾, 8 fl. CM., in besseren Gattungen 8⅙, 8¼ fl. CM., Korn 4¼, 4¾ und 5 fl. je nach der Gattung. Gerste im Allgemeinen 4¼, 4⅓, 4¾, 5 fl. je nach der Gattung. Hafer 2¾, 2⅞—3 fl. CM. der schwere zu 100 Pfd. der Korez zu 3⅛, 3¼ fl. CM. Wegen der bedeutenden Zufuhren hat sich jedoch heute der Verkehr vermindert und da es an Käufern mangelte, so ist viel Getreide nach den Magazinen gekommen. Das verkaufte Getreide wurde zu den notirten Preisen erstanden.

Krakauer Cours am 19. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 436 verl., fl. 433 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98⅛ verl., 97½ bez. — Russische Imperials 8.42 verl., 8 32 bezahlt. — Napoleond'or's 8 33 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4 86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4 80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.— verl, 84.— bez. — National-Anleihe 86.30 verlangt, 85 50 bezahlt, ohne Zinsen.

Bei Schluß des Blattes war uns die Mittagspost noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. November 1858.

Angekommen sind im Hotel de Dresde die Herrn Gutsbesitzer: Gfn. Ignatz und Viktor Lanckoroński aus Odów. Titus Dunin aus Galizien.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Edmund Stawiński a. Warschau. Ludwik Oraczewski a. Polen

Im Poller's Hotel: Gf. Johann Tarnowski, Gutsbes. aus Chorzelów.

Im Hotel de Russie: Herr Adam Mieleszko Maliszkiewicz Gutb. a. Lemberg.

Abgereist ist Herr Maximilian Łepkowski Gutsbesitzer aus Zastaw.

---

nen bläulich grauen Streifen auf der Rückseite des Bruststückes aus, welcher sich vom vorderen Rande der oberen Flügel der Länge nach erstreckt.

Jene, bei denen die Männchen einen sehr ausgeschnittenen Rand der Flügel haben, sind mit zwei röthlichen Querstreifen und einem weißlichen Streifen gegen den hinteren Rand der Flügel zu gezeichnet. In der Mitte der Flügel haben sie einen ovalen Fleck, dessen Mittelpunct durch eine röthliche Linie in zwei Theile getheilt ist. Die unteren Flügel sind abgerundeter, hinsichtlich der Farbe jedoch den Vorderflügeln ganz gleich. Die Raupe hat eine gewisse Verwandtschaft mit der Raupe des großen Nachtpfauenauges. Ihr Körper ist grün und mit kleinen haarigen Tuberkeln besetzt. Ein gelber Streifen, der beim dritten Ringe anfängt und sich bis zum letzten Streifen fortzieht, macht sie auf beiden Seiten des Körpers bemerklich. Diese Raupe lebt auf dem Rhamus jujuba deren Blätter sie frißt. Wenn sie vollkommen ausgewachsen ist, spinnt sie ein Gehäuse von sehr engen Fäden, und bräunlicher Farbe. Dieses Gehäuse hat eine längliche Form, und ist an beiden Enden abgestumpft. Am oberen Ende vereinigen sich die Fäden, um einen sehr konsistenten elastischen Stengel zu bilden, welcher an einem Zweige der Pflanze mittelst eines Ringes haftet. Von diesem Gehäuse erhält man eine bräunliche Seide, die abgespult das Aussehen vom gehechelten Flachse hat.

Die zweite Gattung Bombyx cynthia kommt gleichfalls allgemein in Bengalen vor, und ihre Seide wird dort sehr gesucht. Die Vorderflügel dieses Schmetterlinges zeigen nahe am Ende einen schwärzlichen augenförmigen Punct. Die Farbe ist gräulich braun mit einem gegen die Mitte zunehmenden Flecke. Unten macht sich ein weißer Streifen bemerkbar.

Die Raupe lebt auf der Ricinus palma christi. Von ihrer Seide verfertigt man Kleider die sich sehr lange halten. Der Cocon ist weiß oder gelblich, an beiden Enden bepunctirt, und hat zwei Zoll Länge. Die Fäden dieses Cocons sind so fein, daß man sie nicht zertheilen kann. In China scheint man beide Spezien zu kennen, oder wenigstens Abarten von ihnen, aus deren Seide man vielen Gewinn zieht.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Literatur.

** Die Kammer-Virtuosin Frau Clara Schumann gibt gegenwärtig in Wien Concerte.

** Ein ungarisches Blatt beingt einige interessante Daten über den jetzigen Stand der ungarischen periodischen Presse, denen zufolge sich die Anzahl der in ungarischer Sprache in Ungarn und in Siebenbürgen erscheinenden Zeitschriften auf 43 beläuft, wovon 35 in Pest erscheinen. Dem Inhalte nach sind 8 derselben politisch-belletristischer Tendenz, die übrigen sind theils religiöse, theils belletristische, wissenschaftliche, landwirthschaftliche und andere Fachblätter. Die politische nichtofficielle ungarische Presse ist jetzt nur noch durch ein täglich erscheinendes Organ, das Pesti Naplo, vertreten, dessen finanzielle Lage bei fast gänzlichem Inseraten-Mangel und einer mäßigen Abonnentenzahl nicht die günstigste sein dürfte.

** Das germanische Museum zu Nürnberg ist jetzt in den Besitz der im edelsten gothischen Style des 14. Jahrhunderts erbauten, im Aeußern noch wohl erhaltenen Karthäuser-Kirche und Gebäude gesetzt, deren Restauration im Innern hoffentlich schon im Frühjahr 1859 vollendet sein wird, wo man auch W. Kaulbach sein großartiges Wandgemälde, Karl der Große im Dom zu Aachen malen dürfte. In der großen Kirche werden hauptsächlich größere Gegenstände der Kunst und des christlichen Alterthums aufgestellt werden. Kopieen und Kartons von allen interessanten Wand- und Glasgemälden, Gypsabgüsse großer monumentaler Skulpturen, Brunnen, Thore, wovon bereits die Domthore von Augsburg und Hildesheim, letztere ein Geschenk Sr. Majestät des Königs von Preußen, zur Aufstellung bereit liegen.

[Aus der Theaterwelt.] Im k. k. Hofoperntheater nimmt die langvernachläßigte Spieloper einen neuen Aufschwung. Eben bereitet man wieder drei Operetten „Die Rose von Castilien“ von Balfe, „Alma“ von Thomas Löwe, dem Sohne des bekannten Wiener Homöopathen, und „Diana von Solanges“ vom Herzog zu Coburg-Gotha zur Aufführung vor.

Stephan Szechenyi hat dem Pester ungarischen National-Theater auf die Zeit seines ganzen Lebens einen jährlichen Beitrag von 1000 fl. CM. zugesagt.

Nach der „B. B. Z.“ spricht man in Berlin von einer Entlassung des Herrn v. Hülsen aus seiner gegenwärtigen Stellung als General-Intendant der königlichen Schauspiele. Man fügt hinzu, daß Graf v. Redern die oberste Leitung aller auf das Theater bezüglichen Angelegenheiten von Neuem concentriren, und unter ihm Herr Hofrath Schneider mit der speciellen technischen Leitung der Schauspiele werde beauftragt werden

Wenige Theater zählen wohl quantitativ so viele Tenöre, wie gegenwärtig die königl. Oper in Berlin, nämlich 11 und zwar die Herren: Formes, Pfister, Krüger, Wolf, Meyer, Schneider, Koser, Grahl, Habelmann, Friese und Tegener.

Fräulein Johanna Wagner hat, wie „Berlin“ berichtet, von einem bedeutenden Theater in Nordamerika den Antrag erhalten, ein Engagement auf ein Jahr anzunehmen, wofür der Sängerin, wenn sie sich zu einem zweimaligen wöchentlichen Auftreten verpflichten wollte, ein Honorar von 40,000 Thalern geboten wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Frl. Wagner vor ihrer Verheirathung auf diesen Antrag eingeht.

Wie die „Montagspost“ meldet, ist Direktor Deichmann, um der Perseverentia eine neue Einnahmequelle zuzuwenden, auf die originelle Idee gefallen, zu Gunsten der Anstalt jedem Freibillet eine Abgabe von einem halben Silbergroschen aufzuerlegen, was allerdings im Laufe des Jahres schon ein beachtenswerthes Sümmchen repräsentiren kann.

Im Brüsseler Opernhause wird jetzt Göthe getanzt. Der „grand succès de la saison“ ist ein Ballet in sechs Tableaux, welches sich „Faust und Gretchen“ betitelt. Der schwermüthige Doctor von Wittenberg macht darin die lustigsten Sprünge von der Welt und tanzt sich höchst erbaulicher Weise erst in die Hölle hinein und von diesem angenehmen Aufenthalte zurück ins Paradies hinauf. Die Sittsamkeit Gretchens wird durch Attituden und Entrechats veranschaulicht, über die Frau Martha schämig erröthen würde.

Die Sängerin Piccolomini ist nebst anderen Künstlern in Newyork angekommen und wird am 20. in der Traviata zuerst auftreten. Die Personen, welche die dortigen musikalischen Anstrengungen leiten, pflegen das Publikum, das vom Tabakkauen viel, von Musik aber noch wenig versteht, durch die fabelhaftesten Marktschreiereien zu locken, wohin namentlich auch die gehört, daß sämmtliche Künstler aus fürstlichem Geblüte stammen. Die Familie des Formes z. B., früher Küster in Mühlheim bei Köln, wurde von diesen Unternehmern zum spanischen Granden gemacht, und die sämmtlichen Götter Griechenlands sind wahre Hausknechte gewesen, im Vergleich mit den Wunder-Eigenschaften der zum Behuf des Geldmachens importirten Künstler.

Amtliche Erlässe.

N. 4183. **Concurskundmachung.** (1244. 1-3)

Zu besetzen ist die Secretärsstelle, bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka in der 9. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 945 Gulden österr. Währ., Naturalquartier und Genusse des Gratissalzbezuges von jährlichen 15 Pfd. pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der auf einer k. k. Bergakademie mit gutem Erfolge absolvirten Studien, insbesondere über die im Salinenfache, so wie im Salzverschleiß- und Transportwesen sich angeeigneten practischen Kenntnisse und über die dabei allenfalls erworbenen Verdienste und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 30. December l. J. einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 13. November 1858.

Nr. 5841 **Edict.** (1242. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Sierakowski, Franz Trzecieski und Anna de Siemieńskie Fürstin Jabłonowska und deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Herr Josef und Sofie Eheleute Jaworskie und Herr Konstantin Mąkulski Eigenthümer des Gutes Falkowa wegen Löschung der Summe pr. 20,000 fl. pol. mit Afterlasten aus dem Lastenstande ges Gutes Falkowa n. 6 on. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache auf den 12. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zn wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 31. October 1858.

N. 1399. **Edict.** (1253. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Krzeszowice wird bekannt gemacht, es sei am 30. August 1857 Benedikt Czernecki, Grundwirth, N. 66 in Rudno ab intestato gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Tochter desselben Marianna Czarnecka verehelichte Wojciechowska welchen zu seinem Nachlasse das gesetzliche Erbrecht zusteht, unbekannt ist; so wird dieselbe mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich binnen einem Jahre von den unten gesetzten Tage gerechnet bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Dembski Ortsrichter aus Rudno abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Krzeszowice, am 10. November 1858.

N. 18 jud. **Kundmachung.** (1252. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Kenty als Gericht und Realinstanz werden über Ersuchschreiben des k. k. Landesgerichtes in Krakau, ddo. 21. Dezember 1857, Z. 14716, zur Vornahme der dortgerichts über Ansuchen des Leopold Wexberg in Sachen wider Josef Maciązkiewicz sieło Wechselforderung pr. 40 fl. CM. s. N. G. bewilligten executiven Feilbietung der dem Josef Maciązkiewicz gehörigen Haushälfte sub Nr. 71 in Kenty zwei Licitationsterminen auf den 3. December 1858 und auf den 7. Jänner 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Bemerken ausgeschrieben daß diese Haushälfte bei den obigen zwei Licitationsterminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden wird, sollte aber kein solcher Anbot gemacht werden, so wird zur Einvernahme der Tabulargläubiger wegen Festsetzung erleichternden Bedingungen eine Tagfahrt auf den 8. Jänner 1859 Vormittags 9 Uhr hiergerichts bestimmt, und die Tabulargläubiger werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt werden.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 55 fl. CM. angenommen, wovon das 10% Vadium mit 5 fl. 30 kr. CM. jeder Kauflustige zu Handen der Licitations-Commission baar zu erlegen hat. — Die übrigen Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur oder bei der Licitation selbst eingesehen werden.

Hievon werden Executionsführer Leopold Wexberg der Exequent Josef Maciązkiewicz dann die Tabulargläubiger als die Sebastian Anteeksche Verlaßmassa zu Handen der Frau Magdalena Janotta, Michael Hałatkiewicz, Josefa Hałatkiewicz, Herr Anton Kwieciński endlich der für jene Tabulargläubiger denen aus was immer für einer Ursache der Licitationsbescheid entweder nicht zeitgerecht oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder welche noch später im Grundbuche zuwachsen sollte, unter Einem bestellte Curator ad actum Hr. Karl Kudelka verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kenty, am 22. Februar 1858.

Z. 14102. **Edict.** (1263. 1-3)

Vom Tarnower k.k. Kreisgerichte als Wechselger. wird der Inhaber des in Tarnów am 26. Oct. 1842 von J. Langmass an die Ordre des Isaak Luxenberg ausgestellten auf Carl von Brodzki in Zabłocie trassirten, von diesem acceptirten, drei Monat a dato zahlbaren Wechsels über 1054 fl. CM. mittelst dieses Edictes anfgefordert, diesen Wechsel binnen der Frist von 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt und Niemand aus demselben für verpflichtet gehalten werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 21. October 1858.

Nr. 33338. **Concursausschreibung.** (1256. 1-3)

An dem Kaschau'er katholischen Staats-Gymnasium, mit deutscher Unterrichtssprache, sind zwei Lehrerstellen für katholische Philologie und eine für Naturgeschichte mit Mathematik und Physik erledigt.

Mit diesen Stellen ist ein Jahresgehalt von 945 fl. österr. Währung mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. österr. Währ., und dem Anspruche auf die systemmäßige Decennal-Zulage verbunden.

Zur Besetzung dieser drei Lehrerstellen wird der Concurs bis Ende December 1858 ausgeschrieben, und es haben die Competenten ihre an das hohe k. k. Cultus- und Unterrichts-Ministerium zu stylisirenden, mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere über die erworbene Lehrerbefähigung, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr und die bisherige Dienstleistung, so wie über die moralische und politische Haltung, instiuirten, und mit der Angabe, ob sie mit dem an dem Kaschaner Gymnasium angestellten Lehrpersonale verwandt oder verschwägert sind, ausgefertigten Gesuche innerhalb des bezeichneten Concurs-Termines bei der c. k. Statthalterei-Abtheilung zu Kaschau im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Kaschau, am 5. November 1858.

Z. 14141. **Edict.** (1260. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte werden mittelst gegenwärtigen Edictes Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. August 1856 Z. 2946 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 89 pag. 433 liegende Gutsantheil in Radgoszcz wielki, Pola Porembiska oder Wyrembiska genannt, bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2818 fl. 42⁴/₈ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert ihre Ansprüche längstens bis zum 31. Jänner 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheilgten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts

Tarnów am 28. October 1858.

Nr. 22127. **Kundmachung.** (1247. 2-3)

Von Seiten des Magistrates der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hier zuständige Gutsbesitzer Valerian v. Brzozowski sich sammt Familie um die Auswanderung nach Polen bewirbt.

Jedermann wird daher aufgefordert, die etwa dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Krakau, den 6. November 1858.

Nr. 29001. **Einberufungs-Edict.** (1246. 2-3)

Der ohne behördliche Bewilligung im Auslande, angeblich in London sich aufhaltende Posamentierer Mottl Mewzendorfer aus Krakau, wird hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, in seine Heimath zurückzukehren, oder aber seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben nach Ablauf der erwähnten Präclusivfrist nach Vorschrift des a. h. Auswanderungs-Patentes vorgegangen werden würde.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 28. October 1858.

N 2635. St. **Beschreibung** (1251. 2 3)

der dem Simon Soltys in Siepraw am 2. October 1858 zwischen 6 und 7 Uhr Abends vom Felde durch unbekannte Thäter entwendeten Pferde.

1) Ein Pferd, Wallach, von gewöhnlicher Bauernrace, 3 Jahre alt, schwarzer Farbe, schwarzer, am Ende gelblicher Mähne, mit einem weißen Stern an der Stirne, mit einem weißen Hufe am linken Hinterfuße, im Werthe von 84 Gulden;

2) Eine Stute von gewöhnlicher Bauernrace, 6 Jahre alt, schwarzer Farbe, mit einem weißen Stern an der Stirne und weißen Hufen an beiden hinteren Füßen, im Werthe von 63 Gulden.

Diese Pferde wollen im Betretungsfalle angehalten, und hievon das gefertigte k. k. Untersuchungs-Gericht in Kenntniß gesetzt werden.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte

Wieliczka, den 12. November 1858.

Vier provisorische Gerichts-Adjunctenstellen.

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Rzeszów ist eine provisorische Gerichts-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 525 Gulden österr. Währung; ferner sind von den mit dem h. Justizministerial-Erlasse ddo. 13. April G. Z. 6128, zur Aufarbeitung der Rückstände im Justizfache bei den gemischten Bezirksämtern im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel bewilligten provisorischen Gerichts-Adjuncten drei Stellen mit dem Jahresgehalte von 525 Gulden österr. W. zu besetzen. — Diese provisorischen Gerichtsadjuncten haben keinen Anspruch weder auf eine höhere Gehaltskategorie, noch bei ihrer Zuweisung zu den gemischten Bezirksämtern auf den Bezug von Diäten oder Diäten-Pauschalien, werden aber bei Erledigung systemisirter Gerichtsadjunctenstellen nach Verdienst berücksichtigt werden und erwerben mit ihrer Ernennung als Solche den Anspruch auf Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen.

Im Zwecke der Besetzung dieser vier provisorischen Gerichtsadjunctenstellen wird hiemit die Bewerbungsfrist von vierzehn Tagen, vom Tage der Einschaltung in die „Krakauer Zeitung" gerechnet, bestimmt.

Die Bewerber haben ihre nach Vorschrift des allerh. k. Patentes ddo. 3. Mai 1853, Nr. 81 des R. G. B., gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der abgelegten Rechtsstudien und der bestandenen Richteramts-Prüfung, dann ihrer bisherigen Beschäftigung oder dienstlichen Verwendung, und Diejenigen, welche bereits in dienstlicher Verwendung stehen, mittelst des Vorstehers ihrer vorgesetzten Behörde an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen. (1243 2-3)

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau den 6. November 1858. Pr. Z. 2492.

Nr. 4405. **Concursausschreibung.** (1255. 3)

Bei der Krakauer k. k. Landes-Regierung ist eine stabile oder eventuell eine provisorische Statthalterei-Secretärstelle mit dem Gehalte 1260 Gulden österr. Währung und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1470 Gulden ö. W. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienstesstelle wird der Concurs auf vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concursausschreibung in die Krakauer-Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einer ordnungsmäßigen Qualifications-Tabelle versehenen Gesuche, in welchen sie ihre Befähigung, Sprachkenntnisse und die bisher geleisteten Dienste nachzuweisen und anzugeben haben, ob und mit welchem Beamten der k. k. Landes-Regierung und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem k. k. Landes-Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau am 14. November 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	325''	85	— 3 4	94	Ost schwach	trüb	Schnee	—4 0	— 3 0
	10	326'	20	— 3 0	95	„ „	„			
20	6	326'	57	— 3 7	96	„ „	„	Schnee		

Wiener Börse-Bericht

vom 18. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	82.—	82. 5
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl	86.20	86.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86. 5	86.15
dito „ 4½% für 100 fl.	77.—	77.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	322.—	324.—
„ 1839 für 100 fl.	137.—	138.50
„ 1854 für 100 fl.	115.20	115.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	95.50	95.80
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	84.75	84.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91 —	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	985.—	986.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	245.30	245.40
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch, zu 500 fl. CM. pro St.	618.50	619.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1728.—	1729.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	265.60	265.70
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	90.19	90.20
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	188.50	189.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105. 5
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	129.50	130.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	68.50	68.60
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	538.—	540.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—	330.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.25	99 50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.20
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	84.20

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	101.65	101.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.15	108.40
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.60	82.10
Salm zu 40 „ „	43.—	43.25
Palffy zu 40 „ „	38.85	39.35
Clary zu 40 „ „	37.80	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.75	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	26.—	26.50
Waldstein zu 20 „ „	26.50	27.—
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.60	86.80
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.60	86.80
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	77.—	77.10
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.45	
Paris, für 100 Franken 3%	40.60	

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —87 Nkr.	4 fl. —87 Nkr.
Kronen	14 fl —16 „	14 fl. —15 „
Napoleonsd'or	8 fl. —28 „	8 fl. —26 „
Ruff. Imperiale	8 fl —43 „	8 fl. —42 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

Z. 31236. **Kundmachung.** (1190. 1-3)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 3. September 1858 aus Anlaß der mi 1. November 1858 eintretenden neuen österreichischen Währung die Regulirung der bestehenden Tabak-Verschleißpreise allergnädigst zu genehmigen geruht. In Vollziehung dieser a. h. Entschließung hat das h. k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 9. September 1858 Z. 4394 nachstehenden Verschleißtarif herabgegeben, welcher hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. October 1858.

Verschleiß-Tarif

der Schnupf- und Rauch-Tabacke für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Küstenland, Böhmen, Mähren und Schlesien, Ost- und Westgalizien mit der Bukowina.

Nummer	Tabak-Sorte	Bei dem Verkaufe von den Großverschleißern an die Consumenten im Großen			von den Großverschleißern und Trafikanten an die Consumenten im Kleinen	
		In österr. Währung				
		Für	fl.	kr.	Für	kr.
	A. Schnupf-Tabake.					
1	Feinster alter Debröer, in Blechbüchsen, à ¼ Pf. l. G.	28 Loth	7	—	—	—
		7 „	1	75	—	—
2	Feiner „ „ „ à ¼ „ „	28 „	4	—	—	—
		7 „	1	—	—	—
3	Rapé Area preta, in Dosen, à 1 und ¼ Pfund l. G.	28 „	4	—	—	—
		7 „	1	—	—	—
4	Pariser Rapé, echter in Dosen, à 1 Pfund l. G.	28 „	4	75	—	—
5	Façon d'Espagne, in Blechbüchsen, à ¼ Pfund l. G.	28 „	3	16	1 Loth	12½
		7 „	—	79		
6	Wiener Rapé, in 1 Pfund Dosen l. G.	28 „	2	20	1 „	09
7	Radica paësana fina, grossetta e sottile, in ½ Pf. Karten l. G.	28 „	1	75	1 „	07
8	Rapé punta Virginia, in Dosen, à 1 Pfund l. G.	28 „	1	75	1 „	07
9	Scaglia di lusso grossetta e sottile, à ½ Pf. Dosen l. G.	28 „	1	75	1 „	07
10	Debröer, Levante, in ½ Pfund Karten l. G.	28 „	1	28	1 „	05
11	Sanspareil, feiner und rapirter Tiroler, Fourlano, in 1 Pfund Dosen l. G.	28 „	1	28	1 „	05
12	Feiner und grobkörniger schwarzer Schnupf-Tabak, in 1 und ½ Pfund Dosen l. G.	28 „	1	28	1 „	05
13	Albanier (feiner Galizier) und rapirter Galizier, in 1 und ½ Pfund Dosen l. G.	28 „	1	28	1 „	05
14	Ordinärer Schnupf-Tabak in Böhmen, Mähren und Schlesien, in Dosen à 1 Pfund l. G.	28 „	—	88	1 „	03½
		32 „	—	98	1 „	03½
15	Ordinärer Schnupf-Tabak, ledig, in Fasseln	32 „	—	98	1 „	03½
16	Radica, in Fasseln					
	B. Geschnittene Rauch-Tabake, feine.					
	a) In Packeten.	lcht. Pfund			lcht. Gew.	
1	Feinster echter Türkischer	1 Pfd.	4	60	—	—
		¼ „	1	15	—	—
2	Feiner echter Türkischer	1 „	2	70	¼ Pfd.	70
3	Echter Türkischer	1 „	1	20	¼ „	32
4	Knaster	1 „	2	25	¼ „	60
5	Extrafein 3 König, erste Sorte	1 „	1	50	¼ „	40
6	Feinster Inländer: Fadder, Lettinger, Czetneker, Siebenbürger ꝛc.	1 „	1	20	¼ „	32
7	Extrafein 3 König, zweite Sorte	1 „	1	20	¼ „	32
8	Echter Ungar	1 „	—	90	¼ „	25
9	Mittelfein 3 König	1 „	—	64	¼ „	17
10	Mittelfeiner, Ungarischer	1 „	—	64	¼ „	17
	b) In Briefen.					
11	Krull, 100 Briefe 4 Pfd. 15 Loth Wr. G.	100 Stück	8	—	1 Stück	09
12	Knaster, 100 „ 4 „ 15 „ „	100 „	6	50	1 „	07
13	Echter Türkischer, 100 Briefe 4 Pfund 15 Loth Wr. G.	100 „	5	50	1 „	06
14	Extrafein 3 König, 100 „ 4 „ 15 „ „	100 „	5	50	1 „	06
15	Mittelfein 3 König, 100 „ 4 „ 15 „ „	100 „	3	55	1 „	04
16	Echter Ungarischer, 100 „ 4 „ 15 „ „	100 „	4	50	1 „	05
	c) Ordinäre.					
17	Ordinär geschnittener Rauchtabak in den oben aufgeführten Kronländern, mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina	32 Loth	—	50	1⅛ Loth	02
18	Ordinäre Rauch-Tabak-Briefe } in Galizien und der Bukowina } 100 Stück 3 Pfd. 18 Loth	100 Stück	1	80	1 Stück	02
19	Debreziner Briefe } in Galizien und der Bukowina } 100 „ 5 „ 11 „	100 „	3	15	1 „	03½
	C. Gespunste.					
1	Hanauer Rollen	32 Loth	—	70	8 Loth	20
2	Ordinäre Rollen und Stämme	32 „	—	60	8 „	17
	D. Cigarren.					
1	Lit. A. Yara, 4⅓ Zoll lang (in Kistchen à 100 Stück)	100 Stück	6	30	1 Stück	07
2	„ B. Havannah, 5 Zoll lang (in Kistchen à 100 Stück)	100 „	5	50	1 „	06
3	„ C. „ (Panetelas-Form, 5⅓ Z. lang (in Kistchen à 100 Stück)	100 „	5	50	1 „	06
4	„ D. Cuba, 4½ Zoll lang (in Packeten à 100 Stück)	100 „	4	60	1 „	05
5	„ E. Cuba-Portoricco, 4¼ Zoll lang (in Packeten à 100 Stück)	100 „	3	65	1 „	04
6	„ F. Portoricco, 3¾ Zoll lang (in Packeten à 100 Stück)	100 „	2	70	1 „	03
7	Lit. G. Virginier, 8 Z. lang, in Packeten à 50 Stück	100 Stück	3	15	1 Stück	03½
8	„ H. Gemischte Ausländer, 4 Zoll lang (in Packeten à 100 St.)	100 „	1	80	1 „	02
9	„ I. Ordinäre Inländer, 4⅝ Z. lang (in Packeten à 100 St.)	100 „	1	35	1 „	01½

Anmerkung.

1. In der Aerarial-Verschleiß-Niederlagen werden noch folgende feinste Tiroler-Schnupf-Tabak-Fabrikate um die in Tirol bestehende Preise verkauft:

	Für	fl.	kr.	Für	kr.
Scaglia sopraffina di lusso sceltissima, in Flaschen à 1 Pfund l. G.	28 Loth	3	—	—	—
Scaglia sopraffina di lusso dolce, Radica sopraffina di lusso asciutta grossetta e sottile, in Flaschen à 1 Pfund l. G.	28 „	2	20	—	—
Gingé, Radica di lusso grossetta e sottile, in Dosen à ½ Pfund l. G.	28 „	1	75	—	—

2. Die sub B. a. Post 2 aufgeführte, ganz feine türkische Rauch-Tabak-Sorte wird in zwei Qualitäten, einer leichteren und einer stärkeren, nach Belieben der Consumenten erfolgt, wovon die leichtere Sorte mit rothen, und die stärkere mit blauen Etiquetten versehen ist.
3. Die unter B. a. Post 6 aufgeführten feinsten ungarischen Rauch-Tabake werden nur insoweit erfolgt, als die hiezu erforderlichen feinsten Original-Tabakblätter das Auslangen gewähren.
4. Die Verschleißer sind verpflichtet, den sub B. c. Nr. 17 aufgeführten Rauch-Tabak den Käufern netto auszuwägen, und nur in dem Falle, als derselbe in Papier verlangt würde, berechtiget, das Papier mitzuwägen, und das Gewicht des Papieres in das Netto-Gewicht einzubeziehen.

Wien, am 1. November 1858.

Nr. 12239. **Kundmachung.** (1241. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lemberger k. k. Landesgerichtes ddto. 13. Juli 1858 Z. 24290 die von selben zur Hereinbringung des dem gal. ständ. Kreditsvereine gebührenden Betrages von 12551 fl. 39 kr. CM. s. N. G. bewilligte executive Feilbietung der im Bochniaer Kreise gelegenen Güter Łąkta górna, Bytomsko und Kunica in zwei Terminen das ist: am 20. December 1858 und am 26. Jänner 1859, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise dieser Güter wird kraft §. 58 des Patentes vom 3. November 1841 der bei Ertheilung des Darlehens nach dem buchhalterischen Ausweise angenommene Werth derselben im Betrage 71998 fl. 32⁴⁄₈ kr. CM. bestimmt, unter welchem Betrage bei obigen zwei Terminen diese Güter nicht werden hintangegeben werden.

   Wenn sich in diesem zwei Terminen kein Käufer, wenigstens um den Ausrufspreis finden sollte, wird nach Vorschrift des §. 148 G. O. zur Vernehmung der Tabulargläubiger über die Erleichterungsbedingungen die Tagfahrt auf den 26. Jänner 1859 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.
2. Die Feilbietung aller dieser Güter geschieht unter Einem in Pausch und Bogen mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung.
3. Jeder Kauflustige hat den zehnten Theil des Ausrufspreises im Betrage von 7190 fl. C.-M. im Baaren oder in galiz. Sparkassabücheln, oder in Pfandbriefen des galiz. ständ. Creditsvereines, oder in k. k. östr. Staats- oder Grundentlastungsobligationen sammt den hiezu gehörigen Coupons und Talons jedoch nur nach dem mittelst des Amtsblattes der letzten Krakauer Zeitung zu erweisenden Curse und niemals über den Nennwerth derselben, zu Handen der Feilbietungs-Commission als Vadium zu erlegen. Nach der Licitation wird das Vadium des Erstehers zurückbehalten, jenes des übrigen Licitanten aber denselben sogleich zurückgestellt.
4. Der Meistbieter ist verbunden, binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides über Annahme des Feilbietungsactes zu Gericht, den ⅓ Theil des Meistbotes an das hiergerichtliche Depositamt baar zu erlegen.

   Das baar erlegte Vadium wird in dieses Drittheil eingerechnet, und nach befriedigtem ersten Kaufschillings-Drittheil wird das in Werthseffecten erlegte Vadium dem Meistbieter rückgestellt werden.

   Aus diesem ersten Kaufschillingsdrittel wird über Begehren der Direction des galiz. ständ. Kreditsvereins vor der Liquiditäts- und Vorrechts-Austragung und vor Erlassung der Zahlungsordnung die Forderung des galiz. ständ. Kreditsvereins sofort befriedigt werden.
5. Sobald der Meistbiether den in der vierten Feilbietungsbedingung bestimmten Teil des Kaufpreises erlegt haben wird, werden ihm die erstandenen Güter auf seine Kosten auch ohne sein ausdrückliches Begehren, in den physischen Besitz übergeben werden.
6. Der Meistbieter wird verpflichtet sein, den Rest des angebotenen Kaufschillings binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung, entweder an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen, oder an diejenigen zu berichtigen, welchen das Gericht bestimmen wird; auch wird er gehalten sein, vom Uebergabstage des physischen Besitzes der Güter an gerechnet, von dem Kaufschillingsreste die 5% Provision halbjährig im Vorhinein an das gerichtliche Depositenamt zu entrichten.
7. Sollte der Meistbieter die in der 4. und 6. Feilbietungsbedingung zur Einzahlung des angebotenen Kaufschillings festgesetzten Fristen entweder im Capitale oder in den Zinsen nicht zuhalten, oder überhaupt den Feilbietungsbedingungen nicht nachkommen, alsdann werden die erstandenen Güter auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine auch unter dem angebotenen Kaufschillinge um jeden Preis wieder feilgeboten werden, wobei er für allen aus der Relicitation dem frühern Gutseigenthümer und den intabulirten Gläubigern entstehenden Schaden sowohl mit dem erlegten Vadium; als auch mit seinem gesammten sonstigen Vermögen verantwortlich bleibt.
8. Der Meistbieter wird verbunden sein, den bei ihm aushaftenden Rest des angebotenen Kaufschillings sammt der Verpflichtung, selben in 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung zu erlegen und die 5% Interessen vom selben halbjährig im Vorhinein zu entrichten, auf den erstandenen Gütern sicherzustellen, zu diesem Zwecke eine Urkunde, welche alle diese Verpflichtungen enthalten würde, in Tabularform auszufertigen und dem Gerichte vorzulegen.
9. Sobald der Meistbieter der vierten Feilbietungsbedingung gemäß das erste Drittheil des angebotenen Kaufschillings an das gerichtliche Depositenamt erlegt, und die in der 8. Feilbietungsbedingung erwähnte Urkunde sammt der Bitte, selbe oder eigentlich die in dieser Urkunde enthaltenen Verpflichtungen, zu intabuliren, dem Gerichte vorgelegt haben wird, wird er um die Ausfolgung des Eigenthumsdecretes der erstandenen Güter und um die Intabulation des Käufers, als Eigenthümers derselben einschreiten können, wobei jedoch zugleich der Kaufschillingsrest sammt Zinsen und Nebenverbindlichkeiten auf diesen Gütern sichergestellt, alle Schulden von denselben extabulirt und auf den Kaufpreis werden übertragen werden.
10. Der Meistbieter wird verbunden sein, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings diejenigen Gläubiger auf sich zu nehmen, welche wegen des etwa übereinkommenden Aviso vor dem bestimmten Termine nicht befriediget werden wollten.
11. Der Meistbieter wird gehalten sein, vom Tage der Uebernahme des physischen Besitzes der Güter, die Steuern und andern Grundlasten aus eigenen Mitteln zu tragen.
12. Die Gebühren des Staatsschatzes für die Uebertragung des Eigenthums und Intabulation des Eigenthumsrechtes so wie aller vom Meistbieter übernommenen Verpflichtungen wird er aus Eigenem zu entrichten haben.
13. Die Tabularextracte und der buchhalterische Ausweis der zu veräußernden Güter, können hiergerichts eingesehen und abschriftlich erhoben werden.

Hievon werden beide streitenden Theile, sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar: die dermal unbekannten Erben des Adolf und der Adelheide Grafen Poniński, dann diejenigen, welche nach dem 21. April

1858 auf frägliche Güter Hypothekarrechte erlangen sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid gar nicht, oder nicht zur gehörigen Zeit zugestellt werden könnte, mittelst Edictes und des ihnen in der Person des Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Rutowski bestellten Curators in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. October 1858.

N. 12239. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do powszechnéj wiadomości, iż w skutek odezwy c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 13. Lipca 1858 do L. 24290 w celu zaspokojenia należytości galic. stanowego Towarzystwa kredytowego w kwocie 12551 złr. 39 kr. m. k. wraz z należytościami podrzędnemi, licytacya dóbr Łąkta górna, Bytomsko i Kunica w obwodzie Bocheńskim położonych, przez rzeczony Sąd w drodze egzekucyi pozwolona w dwóch terminach dnia 20. Grudnia 1858 i dnia 26. Stycznia 1858 każdą razą o godzinie 10. przedpołudniem w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami odbywać się będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się na mocy §. 58 Patentu z dnia 3. Listopada 1841 wartość przy udzielaniu pożyczki według wykazu Izby obrachunkowéj przyjęta w sumie 71998 złr. $32^{4}/_{8}$ kr. m. k., niżéj któréj dobra te w rzeczonych dwóch terminach sprzedane niebędą.

   Gdyby dobra te w pierwszym lub w drugim terminie przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane być niemogły, wyznacza się według §. 148 postępowania cywilnego w celu wysłuchania wierzycieli tabularnych względem ułożenia warunków ułatwiających termin na dzień 26. Stycznia 1859 o godzinie 4éj popołudniu z tym dodatkiem, że nieobecni do większości głosów oświadczających się, doliczeni będą.
2. Licytacya wszystkich tych dóbr odbędzie się równocześnie, ryczałtowo z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione dochody urbaryalne.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest dziesiątą część ceny wywołania w kwocie 7190 złr. m. k. w gotowiźnie, w książeczkach galicyjskiéj kasy oszczędności, w listach zastawnych galic. stanu Towarzystwa kredytowego, c. k. austryackich rządowych lub indemnizacyjnych obligacyach z kuponami odpowiedniemi i talonem według kursu w ostatnim dzienniku rządowym Krakowskiéj gazety niemieckiéj (Krakauer Zeitung) umieszczonego, nigdy jednak nad wartość nominalną takowych liczyć się mających do rąk komisyi licytacyjnéj, jako wadyum czyli zakład złożyć, któryto zakład nabywcy do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwrócony zostanie.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie, w przeciągu 14 dni po doręczeniu temuż uchwały sądowéj, mocą któréj akt licytacyjny do Sądu przyjęty został, trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w gotowiźnie do tutejszego sądowego depozytu złożyć.

   W gotowiźnie złożone wadyum czyli zakład wrachowaném zostanie w tę trzecią część a po złożeniu pierwszéj trzeciéj ceny kupna wrócone będzie wadyum najwięcéj ofiarującemu w efektach wartość pieniężną mających złożone. Z téj pierwszéj trzeciéj części ceny kupna może być wierzytelność gal. stan. Towarzystwa kredytowego na żądanie dyrekcyi zaspokojoną, nie czekając ekstrykacyi płynności i pierwszeństwa wierzycieli i wydania tabeli płatniczéj.
5. Jak tylko część ceny kupna warunkiem 4tym oznaczoną, najwięcéj ofiarujący wypłaci, kupione dobra jemu, na jego koszt, nawet bez wyraźnego jego żądania w posiadanie fizyczne oddane zostaną.
6. Resztę ofiarowanéj ceny kupna winien będzie najwięcéj ofiarujący w przeciągu dni 30 po prawomocności tabeli płatniczéj, albo do depozytu sądowego złożyć albo temu wypłacić, komu sąd przeznaczy, od któréj to reszty ceny kupna najwięcéj ofiarujący 5% prowizyi od dnia oddania posiadania fizycznego kupionych dóbr licząc w półrocznych ratach z góry do depozytu sądowego składać winien będzie.
7. Gdyby najwięcéj ofiarujący terminów do wypłacenia ofiarowanéj ceny kupna, bądź w kapitale, bądź w procentach, warunkiem 4 i 6 postanowionych nie dotrzymał, lub w ogóle warunkom licytacyi zadosyć nie uczynił, w takim razie sprzedane dobra na koszt i niebezpieczeństwo najwięcéj ofiarującego na relicytacyą w jednym terminie odbyć się mającą wystawione, i w tymże terminie nawet niżéj ofiarowanéj ceny kupna za jakąkolwiek cenę sprzedane będą, a najwięcéj ofiarujący za wszelką z téj relicytacyi dawniejszym właścicielom i intabulowanym wierzycielom wynikłą szkodę nietylko złożoném wadyum ale całym swoim majątkiem odpowiedzialnym będzie.
8. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie, resztę ofiarowanéj ceny kupna przy nim zostającą, wraz z obowiązkiem zapłacenia takowéj w 30 dniach po prawomocności tabeli płatniczéj i opłacenia od takowéj rocznie w półrocznych, z góry opłacać się mających ratach, 5% prowizyi na kupionych dobrach zaintabulować, a w tym celu dokument zawierający te obowiązki we formie tabularnéj wydać i Sądowi złożyć.
9. Jak tylko najwięcéj ofiarujący stósownie do ustępu 4. pierwszą trzecią część ofiarowanéj ceny kupna do depozytu sądowego złoży, a nadto dokument, o którym w warunku 8. mowa, wraz z prośbą o zaintabulowanie takowego a właściwie obowiązków, nim objętych, Sądowi przedłoży, wolno mu będzie żądać wydania dekretu własności kupionych dóbr, zaintabulowania kupującego za właściciela takowych, przyczém jednak zarazem reszta ceny kupna z prowizyą i odnoszącemi się obowiązkami podrzędnemi, na tychże dobrach zaintabulowaną a wszelkie długi z dóbr w mowie będących extabulowane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
10. Najwięcéj ofiarujący winien będzie w miarę ofiarowanéj ceny kupna owych wierzycieli na siebie przyjąć, którzyby dla umówionéj awizacyi przed umówionym terminem wierzytelności swoich przyjąć niechcieli.
11. Od dnia objęcia fizycznego posiadania dóbr najwięcéj ofiarujący opłacać będzie tak podatki jakotéż inne gruntowe ciężary własnemi funduszami.
12. Należytość wysokiego skarbu za przeniesienie własności i intabulacyą prawa własności jakotéż wszystkich, przez najwięcéj ofiarującego przyjętych obowiązków najwięcéj ofiarujący z własnych funduszów opłacić winien będzie.
13. Wyciągi tabularne i wykaz Izby obrachunkowéj dóbr sprzedać się mających, mogą być w Registraturze tutejszego Sądu przejrzane lub odpisane.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się obie strony spór toczące, wszystkich wierzycieli tabularnych, a mianowicie nieznajomych spadkobierców po Adolfie i Adelajdzie Hr. Ponińskich i wszystkich tych, którzyby od dnia 21. Kwietnia 1858 roku prawa hypoteczne na tych dobrach osiągnąć mieli, lub którymby uchwała, licytacyą rozpisująca albo wcale nie, albo nie w swoim czasie doręczoną być niemogła, Edyktem i do rąk ustanowionego im równocześnie kuratora w osobie Adwokata Dr. Stojałowskiego, któremu za substytuta nadaje się Adwokata Dr. Rutowskiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7. Października 1858.

N. 12432. **Edict.** (1195. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben der Hr. Franz Znamięcki und Fräulein Teofila Znamięcka wider die Eheleute Hrn. Franz und Frau Sofie de Kozierowskie Gostkowskie, den Herrn Adam Dołęga Jerzmanowski, die Frau Salomea de Łazowskie Kaczyńska, den Herrn Johann Dobrowolski und den Hrn. Kasimir Pieniążek, sämmtlich unbekannten Wohnortes und im Falle ihres Todes gegen ihre unbekannte Erben sub präs. 31. August lauf. Jahre Z. 12,432 eine Klage mit dem Begehren, um Zurechterkennung, daß alles Recht, aus Anlaß der, im Lastenstande der Güter Zembrzyce im Wadowicer Kreise Galiziens, dom. 2 pag. 433 n. 7 und 8 on. ersichtlich gemachten Pfandrechtsanmerkungen, nämlich der Lastenpost n. 7. on. laut welcher Franz Dębiński am 22. April 1793 das Besitzthum Zembrzyce den Eheleuten Franz und Sofia de Kozierowskie Gostkowskie auf 3 Jahre, vom 25. Juni 1793 angefangen um 27,000 fl. pol. in Pacht überließ und sie über die hierauf bezahlten 12,000 fl.p. quittirte und der Lastenpost 8 on. laut deren derselbe die genannten Eheleute über den Rest von 15,000 fl. pol. quittirte, und da darauf nachstehende Lasten haften, als: a) contr. nov. 62 pag. 263 n. 1 on., Quiet. nov. 27 pag. 111 n. 1 on. de pr. 5. October 1793 die Anmerkung der, durch Adam Dołęga Jerzmanowski, gegen Franz Gostkowski wegen Zahlung von 4000 flp. ausgetragene Klage — b) contr. nov. 62 p. 263 n. 2 on. und Quiet. nov. 27 pag. 111 n. 2 on. de praes. eodem die Verpflichtung des Franz Gostkowski zur Zahlung der Summe pr. 2,500 fl. pol. an Stanislaus Krzelczycki Mrożek, welche Summe pr. 2,500 fl. p. auf Grund der Cession ddto. 20. August 1781 laut contr. nov. 62 pag. 263 n. 3 on. und quiet. nov. 27 pag 111 n. 3 on. durch Stanislaus Krzelczycki Mrożek an Johann Nepomuk Ciołek Woźnicki und durch diesen wieder, auf Grund der Cession ddto. 6. Jänner 1789 laut contr. nov. 62 pag. 264 n. 4 on. und quiet. nov. 27 pag. 111 n. 4 on. an Adam Dołęga Jerzmanowski ins Eigenthum abgetreten worden ist. Diese Posten aber wieder weiter belastet sind, und zwar: a) sub präs. 28. Februar 1796 Rel. nov. 62 pag. 305 n. 1 on. und Oblig. nov. 64 pag. 367 n. 1 on. aus dem Urtheile ddto. 31. Juli 1793 mit der Verpflichtung des Adam Jerzmanowski zur Zahlung der Summe von 1873 fl. pol. 19 gr. sammt 5% Zinsen vom 20. Jänner 1791 an Johann Kaczyński, welche Summe pr. 1873 fl. pol. 19 gr. sammt Zinsen, laut contr. nov. 40 pag. 273 n. 11 on. de praes. 21. September 1798 Nr. 21,815 auf Salomea de Łazowskie Kaczyńska überging, und zu deren Befriedigung laut dom. 28 pag. 384 n. 37 on. ein gleicher Betrag aus dem dom. 28 pag. 328 n. 11 on. intabulirten Kapitale 20,000 fl.p. der Salomea Kaczyńska eingeantwortet wurde, b) aus dem Schuldscheine ddto. 22. Mai 1795 sub präs. 26. Jänner 1796 Rel. nov. 62 pag. 305 n. 2 on. und Oblig. nov. 64 pag. 367 n. 3 on. mit einer zu heiligen drei Königen im Jahre 1796 zuzahlenden Summe von 1000 fl. pol. für Johann Dobrowolski, c) sub präs. 25. August 1798 Rel. nov. 62 pag. 305 n. 3 on. und Oblig. nov. 64 pag. 367 n. 3 on. aus der Urkunde ddto. 20. Mai 1797 mit dem Eigenthumsrechte des Kasimir Pieniążek zu $^{2}/_{3}$ Theilen einer beim Kasimir Szembek aushaftenden dem Adam Jerzmanowski abgetretenen und auf Kosten des Letzteren zu vindicirenden Summe, — auch alles Recht, aus Anlaß dieser Super-Lasten und Super-Super-Lasten, eine Forderung zu stellen erloschen sei und daß somit sowohl die Posten: dom. 2 pag. 433 n. 7 und 8 on. als auch die dom. 2 pag. 433 n. 1 extab. eingetragene Quittung der Eheleute Franz und Sofie Gostkowskie in Bezug auf den obigen Pachtvertrag und die n. 7 und 8 on. eingetragenen Summen, sowie alle Super-Lasten und Super-Super-Lasten löschungsfähig seien, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 21. December 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 18. October 1858.

N. 4958. **Edict.** (1239. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens des Krosnoer Stadtmagistrates im Namen der dortigen Stadtgemeinde bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 42 pag. 357 vorkommenden Gutes Szczepańcowa oder Szczepanowice mit der Soltysei Suchodół Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 20. September 1855 Z. 5775 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6798 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten December 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 18. October 1858.

Z. 12845. **Edict.** (1240. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Bezugsberechtigten Stanislaus, Miecislaus und Helena Grafen Rey Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. August 1856 Z. 4154 für das im Tarnower Kreise lib dom. 178 pag. 432, 440, 448, 452 liegenden Güter Wylów, Podoły oder Podole, Przedmieście oder Błonie und Kądziołki bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 29196 fl. $12^{4}/_{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Dezember 1858 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Tarnów am 21. October 1858.

Nr. 14431. **Edict.** (1197. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Hrn. Leonhard Ritter Rogoyski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 17. März 1856 Z. 1199 für die im Bochniaer Kreise lib dom. 112 pag. 299 und dom. 30 pag. 189 liegenden Güter Druszków pusty und Grabie bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 5681 fl. $57^{4}/_{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende December 1858 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 13. October 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.